

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
 Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
 Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
 und Filialen.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
 Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
 Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
 Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Zur ökonomischen Stellung der Lehrer. — Neue Lehrbücher für den Anfangsunterricht im Französischen. II. — Aus dem Lande des heiligen Gallus. — Wohnungsentschädigung im Kanton Solothurn. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
 Pestalozzianum Nr. 2.

Konferenzchronik

Lehrerverein Zürich. Samstag, 25. Febr., 7 1/2 Uhr, in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses: Vortrag von Hrn. Richard Feldhaus aus Basel: Die Vergangenheit des Krieges, die Zukunft des Friedens, erläutert durch viele Lichtbilder aus dem Kriegs- und Friedens-Museum und dem russisch-japanischen Kriege. Zum Schluss: Rezitationen aus der Friedensliteratur von B. v. Suttner. Unser Kollege, Hr. A. Baumann, hat die Vorführung der Lichtbilder übernommen. Kollegen zu Stadt und Land mit Angehörigen, Freunden und Bekannten herzlich willkommen!

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 4 3/4 Uhr Chor I; 5 1/4 Uhr: Chor II. Unbedingt vollzählig! Morgen abend 5 1/4 Uhr antreten in der Tonhalle zum Volkskonzert. Mitwirkung Ehrensache!

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abends 6 Uhr. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Dienstag, 14. Febr., 6 1/2 Uhr, im Auditorium 4 (Physikzimmer) des Grossmünsterschulhauses: III. Vortrag des Hrn. Dr. A. de Quervain über „Ausgewählte Kapitel aus der Meteorologie“. Zu zahlreichem Besuche dieser höchst interessanten Vorträge wird freundlichst eingeladen.

Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: Handarbeit und Unterricht in der 4.—6. Primarklasse. Anmeldungen für den Metallkurs im Sommersemester 1911 bis Ende Februar an Herrn J. Schellenberg, Pflanzschulstrasse 79, Zürich III.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 13. Februar, punkt 6 Uhr, Übung in der Turnhalle Geiselweid.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Wir machen unsere Mitglieder auf den vom Lehrerverein Zürich auf Samstag, den 18. Febr. veranstalteten Projektionsvortrag: „Die Vergangenheit des Krieges und die Zukunft des Friedens“ von Rich. Feldhaus aus Basel, aufmerksam und laden zu zahlreichem Besuche ein. (Man beachte die diesbez. Mitteilungen des Lehrervereins Zürich.) — Zeichenkurs: Nächste Kursstunden Samstag, den 11. Febr., nachm. 2 Uhr, und Dienstag, den 14. Febr., abends 4 1/4 Uhr.

Schulkapitel Zürich. 18. Febr., 8 3/4 Uhr, Tonhalle-Pavillon. Tr.: 1. Entwicklungslehre und Schule. Vortrag von Hrn. Dr. Bretscher, Zürich IV. 2. Abnahme der Bibliothekrechnung und Wahl der Bibliothekkommission.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 13. Febr., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 7. Kl., Männerturnen, Spiel. Alle! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 14. Febr., 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 11. Febr., 2 1/2 Uhr, im Gymnasium.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 18. Febr., 3 Uhr, „Sonne“, Glarus. Tr.: Neuauflage des Lesebuches der IV. Klasse. Ref.: Hr. Michel, Netstal.

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Winterthur. Samstag, 18. Febr., 2 1/2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Fortsetzung des Referates von Hrn. K. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur: Methodisches aus dem Rechenunterricht der III. Klasse. Hernach Wünsche, Anregungen und Projektionen.

Sektion Zug des S. L. V. Samstag, den 11. Februar im Hotel „Ochsen“ in Zug: Lichtbildervortrag von Hrn. Prof. Dr. M. Rickli am Polytechnikum Zürich über eine Reise nach Grönland.

Crépon - und „Henneberg-Seide“ von
 Cachemire - Fr. 1.15 an franko ins Haus.
 Louise -
 Taffet - 201
 Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Bevor Sie Ihre Aussteuer

einkaufen, oder ein **Hochzeits-Geschenk** machen, verlangen Sie gratis und franko unsern Katalog 1911 (ca. 1500 photographische Abbildungen) über **massiv silberne** und **schwer versilberte Bestecke, Tafelgeräte, kontrollierte Goldwaren und Uhren.** 1174

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Institut Minerva
 Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).
 (O 065) 227

Sie kochen zu teuer!
 Verlangen Sie deshalb umgehend Gratis-Prospekt über die **Ideal-Kochkiste** von der 53 Oekonom-Gesellschaft Wettingen.

Gedenket der hungernden Vögel!

Automatische Futtertische aller Systeme. Futterstein und Futterhölzer, bestes und sparsamstes Futter für Vögel im Winter. Billigste Preise.

Berlepsch'sche Nisthöhlenfabrik, Lenzburg. 2

Sehr energischen u. tüchtigen Lehrer

sucht ein Institut der deutschen Schweiz. Geschäftliche Beteiligung erwünscht. Offerten unt. Chiffre O 65 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 65

Gelegenheitskauf.

35 Stück neue Schulbänke (Zürcher System) passend für Kleinkinderschulen, oder das erste Schuljahr. Dieselben werden auch einzeln abgegeben. 76
 Offerten unter Chiffre O 76 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft
und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 950

Vertreter: Paul Widemann, Zürich II.



Vakante Lehrstelle.

An der Spezialabteilung für schwachbegabte Kinder der Stadt **Schaffhausen** ist auf Frühjahr 1911 die dritte, neugeschaffene Stelle einer Lehrerin definitiv zu besetzen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 25, die Anfangsbesoldung 2120 Fr. Letztere steigt mit den Dienstjahren von vier zu vier Jahren um je 150 Fr. bis zum Maximum von 2870 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre mitgerechnet werden.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Fähigkeitsausweisen und Zeugnissen über ev. bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 18. Februar a. c. an das Präsidium des Erziehungsrates, Herrn Regierungsrat Dr. Grieshaber in Schaffhausen, einsenden. 70

Schaffhausen, den 25. Januar 1911.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Die Stelle der Hauseltern

in der Erziehungsanstalt **Kasteln** (Kanton Aargau) ist neu zu besetzen. Der Hausvater, als Hauslehrer der Anstalt, muss das Wahlfähigkeitszeugnis für Gemeindeschulen besitzen.

Anfangsbesoldung 2000 Fr. für sich und Familie.

Antritt so bald als möglich, nach Vereinbarung.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 20. Februar d. J. zu richten an unsern Präsidenten, Herrn Stadtmann H. Hässig, in Aarau. 84

Aarau, im Februar 1911.

Direktion der Anstalt Kasteln.

Unzertrennlicher Gefährte.

Spreche meine Anerkennung für die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“, aus. Da ich im Winter ziemlich oft an Halsweh und Heiserkeit leide, sind dieselben vom Herbst bis zum Frühling meine unzertrennlichen Gefährten, die nicht nur mir, sondern auch oft meinen hustenden Schülkindern gute Dienste leisten. 1118

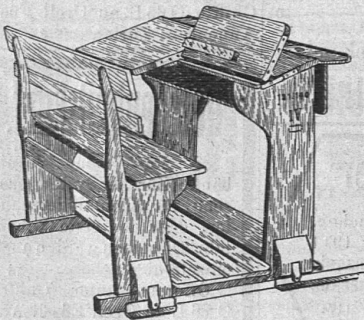
S. S. Lehrerin, Frauenfeld.

In den Apotheken à Fr. 1. — die Schachtel.

F. BENDER, ZÜRICH

257 la. Holzbearbeitungswerkzeuge — Hanteln

Beachten Sie Inserat in letzter und nächster Nummer.



Emil Pfenninger & Co., Zürich

General-Vertreter der Schulmöbelfabrik Hunziker Söhne Thalwil

Schulbänke

mit Rettigscher Umkippr-Vorrichtung und Rollen-Kuppelung „Helvetia“

Wandtafeln Schulmöbel

Musterlager.

104

Verlangen Sie ill. Prospekte.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch, den 11. und 12. April, von morgens 8 Uhr an.

Anmeldungen bis 31. März beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und ein Altersausweis. Aspirantinnen für das Seminar haben ausserdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis nach vorgeschriebenem Formular (das vom Rektorat bezogen werden kann) ausstellen zu lassen. Besondere Einladung zur Prüfung erfolgt keine mehr. 101

Beginn des neuen Schuljahres Montag, 1. Mai, nachm. 2 Uhr.

Offene Lehrstelle.

In der **Bürgerlichen Waisenanstalt, Basel**, ist auf kommendes Frühjahr eine **Lehrerstelle** zu besetzen. Ledige, reformierte Bewerber wollen sich unter Beilage der nötigen Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit, Bildungsgang und unter Angabe des Alters an den Unterzeichneten wenden, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. Gelegenheit zum Besuche der Universität. Fähigkeit im Harmoniumspiel erforderlich.

106

Bernh. Frey, Waisenvater.

Gemeindeschulen Wettingen.

Es wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet über die Lieferung der sämtlichen individuellen Lehrmittel für die Gemeindeschulen von Wettingen. Schülerzahl 1100. Lieferbeginn 1. Mai 1911. Schriftliche Lieferungsanfragen, soweit möglich, unter Beilage von Mustern, sind bis 1. März 1911 der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Wettingen, 8. Februar 1911.

108

Im Auftrag der Schulpflege:

F. Kappeler, Rektor.

Das alkoholfreie Kurhaus Nidelbad

b. Rüschlikon am Zürichsee

1283

bietet Ruhe- und Erholungsbedürftigen freundliche Aufnahme. — Pension (inkl. Zimmer) Fr. 8. — bis 4.50 per Tag. — Leidende und Pflegebedürftige finden volle Pension zu Fr. 75 bis 180 per Monat. (Jahresbetrieb.) — Näheres durch die Verwaltung. —

Gegründet 1847

Piano-Fabrik RORDORF & C^{IE}.

Bureau, Magazin und Fabrik: Werdgässchen 41/43,
ZÜRICH III, Rosengartenquartier.

Vom Frühjahr 1911 an in Stäfa

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grösseren Städten. —

1006

Ernst und Scherz

Gedenkfage.

12. bis 18. Februar.

- 12. * Charles Darwin 1809.
- 13. † W. Junker, Afrika-R. 1892.
- † Jul. Thomsen, Chem. 1909.
- 14. † James Cook 1779.
- 15. * Galileo Galilei 1564.
- * H. F. Wolf, Altart.-W. 1759.
- 16. * Heinr. Barth, Afrika-R. 1821.
- * Ernst Haeckel 1834.
- 17. * W. B. de Saussure 1740.
- † W. Argelander, Astron. 1875.
- † H. Berghaus, Geogr. 1884.
- 18. * Aless. Volta 1745.

Einen braven Lehrer, der mit aufopfernder Geduld und Hingebung in seinem Berufskreise waltet und deshalb auch mit Redlichkeit an seiner Fortbildung arbeitet, soll man nicht massregeln und durch kleinliche Vorschriften misstrauisch einschränken, am wenigsten sollen ihm Vorgesetzte irgendeine Methode aufzwingen wollen.

Lorenz Kellner.

Ich mag nicht in den Himmel
[sehen;
Sein blaues Auge blendet mich. —
Wenn kalte Winterwinde wehen;
Dann öffnet meine Seele sich.
Schmiegt sich der Schnee auf öde
[Fluren,
Sehnsüchtig zitternd wird sie wach.
Verträumten Ganges geht den
[Spuren
Sie des verlorenen Frühlings nach.

Nur im Erinnern kann sie leben;
Des Sommers Klarheit tut ihr weh.
In Frühlingsträumen will sie beben,
Still wandernd ob dem Winter-
[schnee.

Attenhofer (Ephemereniden).

Gute Bücher wohlfeil und
angenehm zu machen, das ist
die beste Art, die schlechten
zu vertreiben. v. v. Bonstetten.

Briefkasten

Hrn. H. W. in A. Wer zuletzt im ABC, kommt oft etwas später.
— Hr. A. L. in Z. Ist Sache des Org.-Komites. — Fr. J. S. in B. Nehmen Sie d. Werk von M. Grupe.
— Hr. A. T. in F. Wenigstens teilweise; der Rest wird vervollständigt. — Hr. T. W. in Z. Ist im Satz. — Hr. J. H. in A. Sind gleichgestellt. — Hr. R. in H. Photogr. zu klein. — Bern. Nekr. A. gern erwartet. — Versch. Um Mitteilungen betr. Kinematograph. sind wir dankbar. — Hr. J. K. in B. Förderklassen haben Basel und St. Gallen.

Für die Nachnahme bitten wir um freundliche Aufnahme.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1911.

Samstag den 11. Februar

Nr. 6.

Zur ökonomischen Stellung der Lehrer.

Tüchtige Lehrer zu gewinnen und zu behalten, das ist die Grundbedingung für das Gedeihen von Unterricht und Erziehung des Volkes. Diese Worte eines deutschen Parlamentariers wird jeder Hausvater, jeder Schulpfleger unterschreiben; ein Kantonsrat, ein Regierungsrat, ein Bundesrat erst recht. Aber wer sich nach den Tatsachen umsieht, welche die Wertung der Lehrerarbeit kennzeichnen, kann sich eines Gefühls der Beschämung nicht erwehren, wenn er die ökonomische Stellung der schweizerischen Lehrer mit der Bezahlung der Staatsbeamten oder mit den Lehrerbesoldungsgesetzen der benachbarten deutschen Staaten vergleicht; fast könnte ihm bange werden für die Zukunft der Schule in unsern Republiken, die sich des allgemeinen Wahlrechts, des Rechtes der Initiative und des Referendums rühmen. In Deutschland hat in den letzten Jahren ein Staat nach dem andern die ökonomische Lage seiner Lehrer verbessert, so dass der Unterschied zu Ungunsten der schweizerischen Lehrer noch grösser geworden ist. Die schweizerische Eidgenossenschaft und fast durchweg auch die Kantone haben den steigenden Preisverteuerungen der Lebensmittel durch die Neuordnung der Beamtenbesoldungen Rechnung getragen. Schule und Lehrerschaft kommen, wie schon oft, zuletzt oder gar nicht an die Reihe, in einem ersten Kanton wegen des gespannten Budgets, im zweiten wegen anderer dringlicher Aufgaben, im dritten wegen des Referendums, im vierten, weil der Lehrer so viele sind, und in mehr als einem will man überhaupt nicht. Obgleich zurzeit die industriellen und kaufmännischen Geschäfte keineswegs rosige Zeiten haben, so herrscht in verschiedenen Kantonen Lehrermangel, und wo das nicht der Fall ist, da macht sich ein stetiges Zurückgehen der Zahl der Lehrer gegenüber der Zahl der Lehrerinnen und eine qualitative Verminderung der zum Lehrerberuf sich präsentierenden Kandidaten bemerkbar. Diese Umstände gebieten, dass wir im Interesse der Schule den ökonomischen Verhältnissen des Lehrerstandes erneute Aufmerksamkeit schenken und durch Vergleichung und Darstellung der tatsächlichen Zustände eine Besserung herbeizuführen versuchen. Wir beginnen mit einer Übersicht der Lehrerbesoldungen in Deutschland. Eine Schrift*), die soeben von der statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins herausgegeben worden ist, gibt uns hiefür die nötigen Materialien. Nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909 beträgt in Preussen der Grundgehalt eines Lehrers 1400 M.

*) G. Menzel, Die Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten. Leipzig, J. Klinkhardt. Fr. 2. 70.

(Lehrerin 1200 M.) Die einstweilig angestellten Lehrer, sowie die Lehrer, die noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten einen Fünftel weniger (Lehrer 1120 M., Lehrerin 950 M.) Dazu kommen freie Wohnung und nach siebenjähriger Dienstzeit neun Alterszulagen für Lehrer von 200 M. (zweimal), 250 M. (zweimal) und 200 M. (fünfmal), für Lehrerinnen von 100 M. (zweimal) und 150 M. (siebenmal), so dass der Höchstgehalt eines Lehrers 3300 M., der einer Lehrerin 2450 M. beträgt. Die Mietsentschädigung für (fehlende) Dienstwohnung bewegt sich in Klassen von 450, 520, 630 und 800 Mk. (Lehrerin 330, 390, 470 und 560 M.). Unverheiratete und provisorisch angestellte Lehrer erhalten eine um einen Drittel geringere Mietsentschädigung. Lehrer an ungeteilten Schulen beziehen (nach zehn Dienstjahren) 100 M., Schulleiter, je nach der Grösse der Schulen, 200—700 M. Amtszulage. Die Schulgemeinden dürfen Ortszulagen gewähren, aber für Lehrer nicht über 900 M. (Maximum 4200 M.), für Lehrerinnen nicht über 600 M. (2950 M.) hinaus. Bayern hatte durch Gesetz vom 28. Juli 1902 die Lehrerbesoldung auf 1200—2130 M. angesetzt; seit 1. Januar 1909 erhöht sich dieser Ansatz durch vermehrte Alterszulagen auf 2800 M. Diese Zulagen betragen nach fünf, zehn und je drei weiteren Jahren achtmal 150 M. und zweimal 200 M. Lehrerinnen und Schulverweser beziehen 1000 M. Grundgehalt, sowie acht Zulagen von je 90 M. und zwei von je 135 M. Gemeinden unter 2500 Seelen haben dem Lehrer eine Dienstwohnung zu sichern; die übrigen zahlen Mietsentschädigungen nach dem „ortsüblichen“ Mietpreise. Das Grossherzogtum Baden hat die Lehrerbesoldung mit der Revision des Volksschulgesetzes im Mai 1910 neu geordnet: Ein Hauptlehrer (jeder endgültig angestellte Lehrer) erhält ausser freier Wohnung 1600 M. Anfangsgehalt, acht Zulagen von je 150 M. und zwei Zulagen von je 200 M. nach je zwei Jahren, so dass ein Endgehalt von 3200 M. mit 21 etatsmässigen (definitiven) Dienstjahren erreicht wird. Hauptlehrerinnen beziehen 1600—2400 M., Schulgehilfen 1000 Mk., nach der zweiten Lehrprüfung 1100 M. und nach drei weiteren Jahren 1200 M., sowie einen heizbaren Wohnraum von 18 Quadratmeter. Württemberg hatte bis 1905 Gehaltsansätze von 1200—2000 M.; dann wurden sie von 1200—2400 M. erhöht, indem nach je drei Jahren dreimal 100 M. und sechsmal 150 M. als Alterzulagen zu dem Grundgehalt hinzukamen. Zu Anfang Februar 1911 erschien die neue Gehaltsvorlage, in der die Regierung die Besoldung der Lehrer auf 1600—3200 M. (nach 24 Dienstjahren), für Lehrerinnen auf 1400—2200 M.,

je mit freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung, ansetzt. Wie in Baden können die Gemeinden in Württemberg die Besoldungen noch weiter aufbessern. Das Königreich Sachsen erhöhte durch Gesetz von 15. Juni 1908 das Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers von 1200—2100 M. (mit dem 55. Altersjahr) auf 1500—3000 M., wobei die Steigerung nach je drei Jahren 200 M. (sechsmal) und 150 M. (zweimal) beträgt. Die Lehrerinnen erhalten nur die ersten sechs Zulagen und nach 21 Jahren ständiger Dienstzeit eine siebente Zulage von 100 M. Hilfslehrer (Verweser) haben ausser freier Wohnung 900 M. (im ersten Schuljahr), 1000 M. (im zweiten) und 1100 M. (im dritten Dienstjahr). Einzige oder erste Lehrer erhalten 100 oder 200 M. Amtszulage, Schuldirektoren 3300 M. und freie Wohnung, bei mehr als zehn Lehrern 3600 M. und Wohnung. In den thüringischen Staaten gelten folgende Gehaltsnormen: *a)* Sachsen-Altenburg (Gesetz vom 28. Januar 1907) Lehrer ausser freier Wohnung 1300—2600 M., Lehrerin Wohnung und 1100—2100 M. Erste Lehrer haben überdies eine Funktionszulage von 100 M., Hauptlehrer von 300 M. (Ein Gesetzesentwurf vom letzten Herbst nennt Ansätze von 1300—3000 M. neben freier Wohnung.) *b)* Sachsen-Koburg (Gesetz vom 8. Februar 1909) Landlehrer, provisorisch angestellt, 1000 M. und Wohnung, definitiv angestellt, 1200—2900 M., Lehrer in Städten 200 und 300 M. mehr; Lehrerinnen 1000—1700 M. und Wohnung, in den Städten 1250—2250 M. *c)* Gotha (Gesetz vom 6. April 1908) Lehrer auf dem Lande 1100—2900 M., in Städten 1250 M. (bei definitiver Anstellung 1500)—3200 M.; Lehrerinnen 950—1700 M. (Land) und 1100—1850 M. (Stadt); dazu für alle freie Wohnung. *d)* Sachsen-Meiningen (seit 1. Jan. 1911): Lehrer 1250 M. Besoldung, Wohnung und neun Alterszulagen bis auf 1750 M. (Endgehalt 3000 M.), Lehrerinnen 1000 M., Wohnung und neun Alterszulagen von je 130 M. (Endgehalt 2130 M.). Vor der festen Anstellung haben Lehrer 1100 M., Lehrerinnen 900 M. und Wohnung. *e)* Reuss ä. L. (G. vom 13. Febr. 1910): Grundgehalt 1300 M., Wohnung und sieben Alterszulagen von 200 M. nach je vier Jahren; Lehrerinnen 1300 M., Wohnung, zweimal 150 M. und viermal 100 M. Alterszulagen (Endgehalt 2000 M.). *f)* Reuss j. L. (G. 23. Juni 1909): 1200 M., bei ständiger Anstellung 1300 M., Wohnung und sieben Alterszulagen von 200 M. (vier) und 250 M. (drei). Für Lehrerinnen gilt je ein besonderer Vertrag. *g)* Schwarzburg-Rudolstadt: Lehrer 1200—2400 M., Lehrerinnen 1000—1800 M. *h)* Schwarzburg-Sondershausen (G. vom 11. Jan. 1908): Lehrer 1400—2850 M. und Wohnung, Lehrerin 1100—2000 M. und *i)* Sachsen-Weimar (G. v. 18. März 1908): Lehrer, provisorisch 1000 M., festangestellt 1200 M., freie Wohnung und, nach je drei Jahren, neun Alterszulagen von 200 M. (vier) und 150 M. (fünf); Lehrerinnen 1050—2150 M. und Wohnung. Das Grossherzogtum Hessen stund lange mit seinen Ansätzen von 1100—

2800 M. in vorderster Reihe. Das Gesetz v. 28. März 1907 gewährt definitiv angestellten Lehrern 1200—3000 M. (31. Dienstjahr) mit angemessener Wohnung, Lehrerinnen 1100—2100 M. In Lippe-Detmold beziehen Nebenlehrer und ständige Hilfslehrer 900, 1100 und 1300 M. Gehalt, Hauptlehrer 1400—2400 M. (seit 1907). Lehrerinnen gibt es an den Staatsschulen nicht. Schaumburg-Lippe ordnete letztes Jahr die Lehrerbesoldung so, dass Hilfslehrer 1100 M., definitive Lehrer 1400 M. (in Städten bis 1800 M.), Lehrerinnen 1000 und 1100 M. Grundgehalt, Wohnung und neun Alterszulagen von 200 M. (Lehrer) und 120 M. (Lehrerinnen) erhalten. Waldeck hat seit 1. Januar 1909 einen Grundgehalt für Lehrer von 1400 M. (Lehrerinnen 1200 M.) und neun Alterszulagen von je 180 M. (Lehrerinnen 100 und 130 M.), wozu noch die Wohnung oder die Entschädigung kommt. In Oldenburg beantragte letztes Jahr die Regierung für Hauptlehrer 1400 M., für festangestellte Lehrer und Lehrerinnen 1200 M., für provisorische Lehrkräfte 1100 M., freie Wohnung und 13 Alterszulagen von 140 M. (fünf), 150 (drei) und 170 M. (fünf) für Lehrer, je 100 M. für Lehrerinnen. Das Gesetz scheiterte aus politischen Gründen, wird aber wieder aufgenommen werden. Die Stadt Oldenburg fügt zu 1300 M. Grundgehalt nach je zwei Jahren 16 Alterszulagen von 150 und 200 M., so dass die Höchstbesoldung 4000 M. beträgt.

In Mecklenburg sind die Verhältnisse für die Lehrer eigenartig und verschieden. Seit 1. April 1910 erhalten die Dominal-Lehrer von M.-Strelitz 1200 M. und Dienstzulagen von 200 M. nach drei und sechs Jahren, und 100 M. nach 9, 12, 15, 18, 21, 23 und 25 Dienstjahren bis zu 2300 M. In Städten und Flecken steigen die Gehalte von 1200 bis zu 2500 M. (Lehrerinnen 1000—1600 M.) Die ritterschaftlichen Lehrer haben 800 M. Grundgehalt, fünf Alterszulagen von je 100 M. und Naturalien. In M.-Schwerin beziehen die Lehrer an ritter- oder landschaftlichen Landschulen: freie Wohnung, 21 a. Gartenland, Feurung, Weide und Winterfutter für eine Kuh, Schulgeld 3 M. (für jedes Kind) und Zulage zus. 360 M., Barzulage oder Wert 100 M., sechs Alterszulagen von je 100 M. Die Dominallandlehrer stellen sich je nach der Schülerzahl auf 1200 bis 1840 M. Klassenlehrerstellen sind mit einem Jahresgehalt von 720 M., nach fünf Dienstjahren 820 Mk., Wohnung und Feuerung und (wenn wir recht verstehen) Alterszulagen bis 700 M. bedacht. Braunschweig hat die Lehrerbesoldung am 21. Juni 1910 neu geordnet: Anfangsgehalt 1410 M., Endgehalt mit 28 Dienstjahren 3300 M., Wohnung oder Mietenschädigung (280, 360, 450 M.), jedoch Unverheiratete nur $\frac{4}{5}$ der Mietenschädigung. An Landschulen mit mehr als einer Lehrstelle darf der erste Lehrer nicht weniger als 1800 M. Gehalt haben. Die Lehrerinnen beziehen 1350 bis 2400 M. und Wohnung. Nur die Hauptstadt hat das Recht, höhere Besoldungen zu gewähren; diese bewegen sich zwischen 1800 und 3900 M., für Rektoren von 2400

bis 5100 M. Die Reichslande Elsass-Lothringen besolden ihre Lehrer wie folgt: Hilfslehrer (und -Lehrerinnen) 1100 M., festangestellte Lehrer und Lehrerinnen 1200 M. und nach 3 Dienstjahren 100 M., nach 6, 9, 12 und 15 Jahren je 200 M., nach 18, 21 und 24 Jahren je 100 M. (Lehrerinnen nach 4, 8, 12, 16 Jahren je 100 M.) Alterszulagen, sowie freie Wohnung. In den freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg sind die Lehrerbesoldungen also geordnet: Bremen (1908) Lehrer 1900 bis 4100 M. (sechs Zulagen von 300 und 400 M. nach je 3 Jahren), Hilfslehrer 1200 bis 1500 M., Lehrerinnen 1500 bis 2600 M. (Zulagen von 150 und 200 M.), Hilfslehrerinnen 1100 bis 1300 M., Schulvorsteher des Landgebietes 1900 bis 4500 M., der Stadt 4500 bis 5500 M. Lübeck: Lehrer der 2. Gehaltsklasse 1700 bis 3100 M., der 1. Gehaltsklasse 2000 bis 3500 M., Hauptlehrer 3200 bis 4800 M. Lehrer der Landschulen stehen in der zweiten Gehaltsklasse; für die Wohnung werden ihnen 300 M. abgerechnet. Die Lehrerinnen erhalten 1400 bis 2000 M., Hilfslehrer 1200 bis 1500 M., Hilfslehrerinnen 800 bis 1200 M. Mietsentschädigung ist in allen Gehaltsansätzen inbegriffen. Hamburg (1907) Lehrer 2400 bis 4600 M., Lehrerinnen 1600 bis 3000 M., Direktoren 4500 bis 6400 M., wobei die Erhöhungen alle drei Jahre eintreten. Eine Vorlage des Senates (Juni 1910) schlägt vor: für Lehrer 2600 bis 5000 M., Lehrerinnen 1700 bis 3200 M., Direktoren 4600 bis 6600 M. Was den Wert der Besoldungsansätze in den deutschen Staaten noch erhöht, das sind die Bestimmungen über Ruhegehälter und Witwenpensionen.

Neue Lehrbücher

für den Anfangsunterricht im Französischen.

II.

Die Charakteristik der einzelnen Bücher will ich kurz fassen. Jeder, der sich dafür interessiert, wird sie aus eigener Anschauung kennen oder noch kennen lernen. Er wird daraus viel Anregung und Belehrung schöpfen.

Eberhards Buch fusst, wie schon erwähnt, auf v. Sallwürcks Gedanken. Der Stoff ist in die Form einer Wanderung eingekleidet, die vom Schulzimmer und Schulhaus zum Krämer, Bäcker, Schmied, Metzger, Schuhmacher, Schreiner, Uhrmacher, Hutmacher führt. Jeder Jahreszeit ist eine recht hübsch und geschickt geschilderte Wanderung ins Freie gewidmet. Gute, an idiomatischen Wendungen reiche, vielleicht für den Anfang zu reiche Sprache, besonders in den Dialogen, die den Stoff, an den sie sich anschliessen, beleben. Besonders erfreulich ist der Humor, der das Buch durchzieht; er mag in Nr. 41, 5 oder 90 manchem Lehrer etwas derb und in Nr. 19 (zu konjugieren: Suis-je un nègre?) etwas gesucht vorkommen, aber dem Schüler wird er desto grösseren Spass bereiten. Nr. 11 und besonders 14, 3 sind wohl etwas zu bewegt, und unnötigerweise: die Kenntnis jener Verben eilt nicht so sehr. Ebenso wenig eilt die Erlernung der „Feinheiten“ in Nr. 15; „si“ kann übrigens hier leicht mit „quand“ verwechselt werden. Entgegen der (p. 19 der Einleitung des 3. Bandes) erwähnten Ansicht v. Sallwürcks, es müsse zuerst ein Bedürfnis nach neuen Ausdrucksformen geweckt werden, ehe man sie lehre, bringt E. die Pronomina viel zu früh. (Nr. 5! il, en, y.) Ohne jede Ängstlichkeit lässt er dagegen ganz unvermittelt in Nr. 23 einen Futursatz, in 24 das Imparfait auftauchen, das erst viel später gelehrt wird; das scheint mir kein ganz natürliches Verfahren. Leider verzichtet das Buch ganz auf die grammatikalische Verarbeitung des Materials; an Übungen sind nur (oft etwas schwere) Aufsatzthematika (thèmes) beigegeben, die der Lehrer ohne Mühe selber gefunden hätte. Am Anfang scheint es mir viel zu rasch vorwärts zu gehen. Durch das Weglassen jeder Anleitung zur Verarbeitung wird das Buch leider schwer brauchbar für alle, die die nötige Zeit und Sprachfertigkeit zur sorgfältigen Vorbereitung nicht besitzen.

Ganz im Gegensatz dazu ertrinkt bei Hösli der Sprachstoff in der grammatikalischen Verarbeitung. Die typographische Anordnung (Hervorheben durch Fettdruck) lässt diesen Übelstand vielleicht noch schlimmer erscheinen. Auch Hösli ordnet den Stoff an als Wanderung vom Schulzimmer nach Hause, dann in die Ferien, dann zurück ins Schulzimmer, wieder nach Hause, in Stadt und Land. Konsequenter als dieser Zusammenhang ist bei ihm die Auflösung in Handlung durchgeführt. Er steht näher bei Gouin als bei v. Sallwürck. Der Stoff ist aber viel weniger kurzweilig als bei Eberhard. Es ist fraglich, ob er der Forderung genügt, die Hösli selbst p. 121 aufstellt: Das Elementarbuch muss „alle Darbietungen in einen solchen Stoff einkleiden, der unserer Jugend Freude bereitet.“ Besonders unglücklich erscheint aber das von der vermittelnden Methode übernommene System, den ersten Teil des Lehrganges der Phonetik unterzuordnen. Mit welcher peinlichen Sorgfalt hier vorgegangen wurde, s. S. 123. Noch mehr! „Der Titel enthält nicht bloss das Milieu und den Stoff, sondern birgt auch im phonetischen Teil neben dem sachlichen das lautliche Material, das zur Behandlung kommt (z. B. à ma place (a), André et sa balle (ā, é, b), Hors de l'école à la maison (o, ö).“ Welche Unsumme fruchtloser Arbeit steckt in so übertriebener Systematisierung! Welches Einzwängen des Textes war da nötig, um sie zu erreichen! Gewiss die Phonetik ist nicht zu vernachlässigen, und es ist immer auf Korrektheit der Aussprache zu achten. Aber wenn man zu sprechen anfängt, soll sie nicht mehr Herrscherin, sondern Dienerin sein. Ihr systematisches Studium kommt vorher, das praktische Üben dauert immer. Wortspiele wie: *place à ta place* (p. 7), die durch dieses phonetische System veranlasst werden, sind nicht nur unschön, sondern falsch. *Placer* allein heisst schon *mettre à sa place*. Unfranzösisch sind ferner (in dieser Verwendung): *Marcel frappe à la caraffe*, *André passe dans la salle* (für *entre*). Doch sind auch noch unfranzösische Wendungen ge-

blieben, an denen die systematische Einteilung nicht schuld ist. *) Aber das Schlimmste ist doch der kraft- und saftlose Inhalt der Stücke, der durch diese Beschränkung bedingt wird. Man sucht heutzutage im muttersprachlichen Lesebuch mit den unzähligen Bravenbuben-Geschichten und moralischen Sätzchen etwas aufzuräumen. Wir wollen uns hüten, sie nun in verwässerter Form in fremdsprachliche Lehrbücher hinüber zu schmuggeln (s. 7, 37 und einige Einzelsätze; zum Glück nicht viele). Herausgegangen aus der Praxis, stellt das Buch nicht zu hohe Anforderungen an Lehrer und Schüler, bietet aber in einigen fakultativen Nummern einiges mehr als das Minimum. Unter Einfluss von Hrn. Prof. Dr. Vodoz wurde auch der Wortschatz auf ein Minimum beschränkt. Dieses ist bei Heimanns Buch leider weniger der Fall, das in sprachlicher Beziehung wieder über dem von Hösli steht. Hier wird mehr als von der Handlung von der Anschauung ausgegangen. Die in ihrer Art recht guten Anfangsübungen erinnern besonders an das Berlitzsche Verfahren und erlauben es von Anfang an, die Muttersprache zu vermeiden. Es wird zuerst das Notwendige gelernt, ohne Rücksicht auf dessen grammatikalische Schwierigkeit. Systematische Konjugationsübung beginnt mit dem Verb „montrer“, der Übergang von der Anschauung zur Handlung erst in Nr. 17 mit den Präpositionen. Der Wortschatz führt von den Schulgegenständen und anderen naheliegenden Objekten (Messer, Uhr, Stuhl, Kleider) hinüber zur Erklärung der Meinholdschen Handwerkerbilder. Von den Kleidern wird hinübergeleitet zum Schneider, zur Schneiderin, zum Schuster, seinen Arbeitern und Werkzeugen. Es liegt an der Methode, dass ein sehr reicher Wortschatz vermittelt wird. Überflüssige Einzelheiten sind mit grossem Geschick vermieden; wenigstens in den meisten Stücken. **) Die Grammatik ist sorgfältig in die Übungen hineingearbeitet und wird mit Mass systematisch formuliert. Trotz aller dieser Vorzüge und trotzdem das Buch vielfach eingeführt ist, drängt sich die Frage auf, ob es durch seine konsequente Einseitigkeit — immer nur Anschauung — nicht für Schüler und Lehrer furchtbar ermüdend wirke? Die eingestreuten Lieder und Spiele sind ja eine Erholung; aber trotzdem erscheint die Art des Lernens recht eintönig: Zeigen und Benennen, Zusammenfassen, Wiederholen, Lesen, Abändern, Fragen beantworten und Übungen machen. Sobald die Freude und der Stolz sich in der fremden Sprache ausdrücken zu können, verflogen sind — und die dauern nicht ein ganzes Jahr — so muss das Interesse etwas erlahmen; denn der Stoff ist nicht geeignet, dieses Interesse zu wecken. Dialogische und er-

zählende Stücke sollten u. E. wenigstens mitunter diese fortwährenden „Leçons de choses“ unterbrechen und beleben.

Wenn es auch nicht möglich war, den drei Büchern nur Lob zu spenden, so ist doch anzuerkennen, dass sie einen tüchtigen Schritt vorwärts bedeuten. Es ist ihnen deshalb weiteste Beachtung zu wünschen. Jedes Lehrmittel bietet in seiner Art Anregung, und zeugt vom ehrlichen Streben, in der Volksschule einen lebendigeren, fruchtbringenden Unterricht im Französischen einzupflanzen. Wie schon erwähnt, werden neue Bücher für die Schüler allein nicht genügen; viel mehr ist von einem tüchtigen methodischen Hilfsmittel für den Lehrer zu erwarten. Denn nicht jeder Lehrer ist ohne weiteres imstande, ein Reformlehrmittel zu gebrauchen, während ein methodisch gut geschulter Lehrer fast jedes Lehrmittel einem direkten Sprachunterricht zugrunde legen kann. — at.

Wohnungsentschädigung im Kanton Solothurn.

Auf Antrag des Erziehungsdepartementes hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 17. Januar betreffend die Wohnungsentschädigung der Primarlehrer und -Lehrerinnen einen Entscheid gefasst, den die Lehrerschaft nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Wenn auch ein Teil der Lehrerschaft direkt nicht betroffen wird, so gebieten Standesbewusstsein und Solidaritätsgefühl, dass nicht ein Glied der Gesamtkörperschaft um einen Teil seiner gesetzlich begründeten, finanziellen und ökonomischen Forderungen gekürzt werden darf. Alle für einen, Einer für alle, sei unser Wahrspruch im Kampfe gegen diesen neuesten regierungsrätlichen Entscheid, der von einer sonderbaren Auffassung diktiert worden sein muss. Die Sache ist die:

Artikel 47 des Primarschulgesetzes sagt: „Nebst der in Art. 46 angegebenen Barbesoldung ist dem Lehrer von der Gemeinde eine *anständige Wohnung* anzuweisen. Wird diese nicht geleistet, so hat der Lehrer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die nötigenfalls vom Regierungsrat bestimmt wird.“ Diese Bestimmung ist voll und ganz in das neue Besoldungsgesetz vom 21. März 1909 aufgenommen worden, und der Urheber des Besoldungsgesetzes, Hr. Dr. W. Kaiser, hat aus guten Gründen diese Bestimmung herübergenommen. Er wollte der Lehrerschaft eine Besoldungserhöhung verschaffen, ohne dass sie ihres guten Rechtes einer Wohnungsentschädigung verlustig gehen sollte. Anders ist die Auffassung unseres derzeitigen Erziehungsdirektors. Im Laufe der Jahre haben viele Gemeinden die Besoldungen in der Art erhöht, dass einigenorts die Ausscheidung zwischen Barbesoldung und Wohnungsentschädigung nicht mehr gemacht wurde. Nach dem neuen Besoldungsgesetz muss aber eine Ausscheidung gemacht werden, da erstens der Kanton an die Barbesoldung beitragspflichtig ist, nicht aber an die Wohnungsentschädigung, und zweitens, damit die gesamte Lehrerschaft der Besoldungserhöhung teilhaftig werde. Demgemäss erliess der Regierungsrat am 4. Febr. 1910 eine „Verordnung betreffend das Verfahren behufs Feststellung der Wohnungsentschädigung der Primarlehrer und -Lehrerinnen“. Er ernannte hiezu für jeden Bezirk eine dreigliedrige Kommission. Für alle Kommissionen amtierte der gleiche Präsident. In keiner dieser Kommissionen war die Lehrerschaft vertreten. Wie es scheint, ist diesen Kommissionen nicht nur die Aufgabe zuteil geworden, in vorurteilsfreier Weise die Höhe der Entschädigung festzusetzen, sondern es müssen ihnen nach den Ausführungen des regierungsrätlichen Entschides vom 17. Januar 1911 auch Fragen zur Begutachtung vorgelegt haben, wie: Was hat man unter dem Begriff „Wohnungsentschädigung“ zu verstehen? und Hat ein lediger Lehrer oder eine ledige Lehrerin gleiche oder niedere Wohnungsentschädigung zu beanspruchen wie ein verheirateter Lehrer resp. Lehrerin? Ein Mitglied der Kommission für Dorneck-Tierstein

*) Z. B. das in fast allen Lehrbüchern verbreitete: *c'est* zum Zeigen, statt *voici, ceci est* statt *voici, cela est* statt *voilà. Une feuille du livre* statt *un feuillet*, p. 46. *Qu'est-ce que forment le père, la mère et les enfants?* p. 137 frappe à sa tête! etc.

**) Manche Ausdrücke dürften den Schülern in ihrer eigenen Sprache unbekannt und im täglichen Leben recht entbehrlich sein. Eine merkwürdige sprachliche Entgleisung begegnet dem Autor p. 41, wo er die Mehrzahl des Verbs mit dem Fragepronomen *qui* und *qu'est-ce qui?* üben lässt!

hat denn auch mit Entschiedenheit — vielleicht auch etwas laut — die Ansicht vertreten, dass der ledige Lehrer nicht die gleiche Wohnungsentschädigung beanspruchen könne, wie der verheiratete; er führte ferner aus, es dürfe nicht vergessen werden, dass die Wohnungsentschädigung *nicht Gehalt* sei, sondern eine Rückvergütung und eine *Entschädigung für gehabte Auslagen*. (Das ist allerdings neu. D. R.) Im Erziehungsrate sprachen sich zwei Mitglieder für eine Differenzierung nach dem Moment der Haushaltsführung aus und zwei Mitglieder für völlige Gleichberechtigung aller Lehrkräfte. In einer sehr langen Erwägung, auf die hier nicht eingetreten werden kann, fasst der Regierungssat im wesentlichen folgende Beschlüsse:

I. Die Wohnungsentschädigung, welche die Gemeinden nach Art. 47 des Primarschulgesetzes den Primarlehrern und -Lehrerinnen auszurichten haben, ist tunlichst nach dem Aufwand zu bemessen, welchen die betreffenden Lehrkräfte für eine den den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnung aufzubringen hätten. Die Prüfung der in Betracht fallenden Momente ergibt als angemessene Lösung die Teilung der Lehrerschaft in *zwei Gruppen*. Als Kriterium für die Unterscheidung ist die *Führung eines eigenen Haushaltes* zu bezeichnen, so dass vor allem den verheirateten Lehrern und Lehrerinnen mit eigenem Hausstand, sowie denjenigen, welche selbständig eigene Haushaltung führen, die höhere Wohnungsentschädigung (A) zukommt.

II. Für die „nicht eine eigene Haushaltung führenden Lehrer“ sind bei Neuanstellung ohne weiteres die niederen Ansätze (B) anzuwenden, mit der Beschränkung jedoch, dass den *bisher* angestellten Lehrern nicht weniger ausbezahlt werden darf als bisher.

III. In denjenigen Gemeinden, wo der jetzt amtierende Lehrer bisher eine höhere Wohnungsentschädigung erhielt, als sie der Regierungsrat für „nicht haushaltungsführende“ Lehrkräfte lt. seinem Beschluss festgesetzt hat, darf die Gemeinde die Differenz zwischen der alten und neuen Wohnungsentschädigung als *Zulage* zum Grundgehalt auszahlen, um auch für diese Differenz subventionsberechtigt zu werden. Im Falle aber eine ledige Lehrkraft heiratet, so wird diese Differenz wieder als Wohnungsentschädigung nach Ansatz A betrachtet. So die Beschlüsse des Regierungsrates, die für die Lehrerschaft durchaus unannehmbar sind.

Seit Bestehen des Primarschulgesetzes, also seit 1873, ist nie ein Unterschied gemacht worden zwischen ledigen und verheirateten Lehrern. Sie wurden in Sachen der Wohnungsentschädigung gleich behandelt; wenn der Gesetzgeber von damals eine Unterscheidung machen wollte, so hätte er das gesagt. Volk und Gemeinden haben auch seither nie daran gedacht, eine Unterscheidung zu machen und dem ledigen Lehrer weniger zu geben, als dem verheirateten. Keine Regierung und kein Erziehungsdirektor haben je nur im leisesten daran gedacht, eine bald vierzigjährige Rechtsauffassung anders zu behandeln, als wie sie der Art. 47 des Gesetzes einfach und klar ausdrückt. Dem jetzigen Leiter unseres Erziehungswesens war es vorbehalten, aus preussischen Rechtsbüchern und Gesetzen eine Auslegung des Artikels 47 zu geben, die unsern republikanischen Empfindungen und Traditionen Hohn spricht. Es ist eine nichtssagende Entschuldigung, wenn die Regierung sagt, die jetzigen Lehrer sollen nicht verkürzt werden; denn schon im nächsten Frühjahr treten etwa 25 neue Lehrkräfte ins Amt; sie werden fast ohne Ausnahme eine verkürzte Wohnungsentschädigung, d. h. eine verkürzte Besoldung erhalten. Darüber braucht man sich keinen Illusionen hinzugeben, dass ein grosser Teil der Gemeinden davon Gebrauch machen wird, gemäss der neuen Gesetzesauslegung dem ledigen Lehrer, wie der Lehrerin, weniger zu geben, als was ihnen bis zum 17. Januar und nach Ansicht jedes vorurteilsfreien Mannes heute noch gebührt. Bleiben die gefassten Beschlüsse zu Recht bestehen, so werden wir es in ganz kurzer Zeit erleben, dass auch betreffend die Bürgerholzgabe zweierlei Recht geschaffen wird. — Konsequenterweise werden die Gemeinden sagen, der ledige Lehrer brauche nicht so viel Holz, wie der verheiratete, man gebe ihm also inskünftig nur die halbe Holzgabe. Das ist für die Gemeinde billiger. Mehrere Gemeinden haben ja schon früher einen Anlauf genommen,

den ledigen Lehrern nur die halbe Holzgabe zu geben; allein die Regierung hat die Lehrer geschützt. Wird, will oder kann sie das noch, nachdem sie die Lehrer für die Wohnungsentschädigung in zwei Gruppen geteilt hat? Wird die Holzgabe nach der Auffassung der Regierung nicht als Gehalt betrachtet, sondern, um mit dem Hrn. Gerichtspräsidenten in Dornach zu sprechen, als „eine Auslage für gehabte Auslagen“, dann wird auch für die Ausrichtung der Holzgabe eine Gruppierung der Lehrkräfte nach dem Kriterium der Führung eines Haushaltes eintreten. Durch den Beschluss des Regierungsrates wird nicht nur ein Teil der Lehrerschaft jetzt schon finanziell verkürzt, sondern es wird mit Bestimmtheit eine weitere Verkürzung eintreten. Das kann und darf die Lehrerschaft nicht zugeben, wenn sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, wohlerworbene und gesetzliche Rechte stillschweigend preisgegeben zu haben. Grundlos fällt man der Lehrerschaft in den Rücken. Sie wird mit aller Entschiedenheit und einer niegesehenen Energie den Kampf um ihr Recht aufnehmen. Dem Lehrerbund erwächst eine schöne Aufgabe. Es wird sich zeigen, was er kann und vermag. Das Interesse des Einzelnen ist dasjenige aller. Der Beschluss des Regierungsrates vom 17. Januar 1911 muss unter allen Umständen rückgängig und wirkungslos gemacht werden, das sei unser Ziel. Der Kantonsrat darf den Beschluss nicht anerkennen. Und hilft uns der Kantonsrat nicht, so gibt es noch Richter in — Solothurn und Lausanne.

p. h.

Schulnachrichten

Schweizerischer Lehrertag. Der Bundesrat hat für die Organisation des Lehrertages in Basel (1911) einen Beitrag von 5000 Fr. bewilligt.

Hochschulwesen. Zum Professor der Philosophie und Pädagogik am eidgenössischen *Polytechnikum* wurde Dr. Fr. Medicus, Titularprofessor in Halle a. S., gewählt. — Die Professoren des *Polytechnikums* beschlossen einstimmig, der Titel eidgenössische polytechnische Schule sei durch den Ausdruck eidgenössische oder schweizerische „technische Hochschule“ zu ersetzen. Der Schulrat stimmte in der Mehrheit diesem Wunsche zu. — Hr. Prof. Dr. Schmidt, Direktor des pathologisch-anatomischen Instituts in Zürich wird nach Marburg berufen.

— In *Genf* starb (3. Febr.) Professor *Eugène de Girard*, Lehrer der Wirtschaftsgeschichte, erst 43 Jahre alt. Seine Hauptschrift ist eine *Histoire de l'économie sociale jusqu'à la fin du 16^e siècle*. — Hr. Prof. Dr. *E. Yung*, Direktor des Zoologischen Instituts in Genf, wurde zum *chevalier de légion d'honneur* ernannt.

Lehrerwahlen. *Bern.* Progymnasium, Klassenlehrer: Hr. A. Burri, Sekundarlehrer; Mathematik und Turnen: Hr. Fr. Pristi, Sekundarlehrer; Französisch: Hr. T. Caille in Payerne. *St. Gallen.* Handelshochschule: Hr. Dr. Jenny, Gymnasiallehrer. *Wädenswil.* Hr. Eugen Meier in Bauma; Herr J. Schläpfer in Herisau. *Rüschlikon.* Primarschulen: Hr. H. Küderli, Elgg.

Aargau. Die Manuskripte für die Fibel und das Lesebuch der Klasse II wurden vom Regierungsrat genehmigt. — Die Seminarkommission für das Lehrerinnenseminar Aarau wurde bestellt aus: Professor F. Rey, Dr. Ganter, Oberrichter Rohr, Dr. G. Schenker und Fr. Marie Hämmerli, Lenzburg.

— Wie dem letzten Regierungsratsbulletin zu entnehmen ist, hat diese Behörde in ihrer Sitzung vom 3. dies den durch den Erziehungsrat vorgelegten Manuskripten für die Fibel und das Lesebuch der 2. Klasse der aargauischen Gemeindeschulen ihre Genehmigung erteilt. Die beiden Lehrmittel sind völlig druckfertig, und es hindert nichts mehr, sie auf nächstes Frühjahr im staatlichen Lehrmittelverlag erscheinen zu lassen, wie das im Arbeitsprogramm der „Lesebuchkommission“ vorgesehen ist. Sie sind aus dem mit einem 1. Preis bedachten Entwurf der Fr. J. Jöhle in Rheinfelden hervorgegangen. Die endgültige Redaktion ist von der Verfasserin und der Lesebuchkommission gemeinsam besorgt worden. Diesen neuen Lesebüchern der beiden Unterklassen sollen im Frühling 1912, diejenigen der 3., 4. und 5. Klasse und im Frühling 1913 die der drei Oberklassen und der Fortbildungsschule folgen, so dass mit Beginn

des Schuljahres 1913/14 sämtliche Klassen unserer Gemeinde- und Fortbildungsschulen mit neuen Lehrmitteln versehen sein werden. Mit Ausnahme des Büchleins der 5. Klasse des geographischen und naturkundlichen Teiles des Realbuches der Oberklassen und des Sprachbüchleins sind alle auf dem Wege der freien Konkurrenz geschaffen worden, indem die mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeiten zur Ausführung bestimmt wurden. Unsere Lehrmittel rühren daher von verschiedenen Verfassern her, werden aber doch dadurch ein mehr oder weniger einheitliches Gepräge erhalten, dass die Bereinigung der Entwürfe von den Verfassern nach den Vorschlägen der Lesebuchkommission zu geschehen hat. Die kleinen Restbestände der bisherigen Bücher sind in den Besitz des staatlichen Lehrmittelverlages übergegangen. Freilich werden dieselben voraussichtlich für die obere Klassen pro 1911, bezw. 1912 nicht mehr genügen. Doch hätte sich indes nicht gelohnt, für die kurze Frist bis zur Einführung der neuen Lehrmittel Ergänzungsaufgaben zu erstellen. So gerät wahrscheinlich die aarg. Schule in ein kurzes, lehrmittellooses „Interregnum“, während welcher Zeit der bei uns stark verbreitete „Jugendborn“ manchem Lehrer gute Dienste leisten und ohne Schaden einmal ein anderwärts gebrauchtes Lehrmittel benutzt werden dürfte.

a. l.

— *Konferenzleben.* Das am 28. Januar im Physiksaal des Kantonsschulgebäudes in Aarau versammelte Kränzchen der sprachlich-historischen Sektion der aarg. Bezirkslehrerschaft hörte einen Projektionsvortrag des Hrn. Dr. Ryniker in Lenzburg über dessen Reise an, die ihn letztes Frühjahr — „in seiner Linken den Photographenapparat und an seiner Rechten die ihm eben angetraute Gattin“ — über Rom, Neapel und Catania nach Athen und zurück über Kreta, quer durch Sizilien und Genua wieder in die Heimat führte. Prächtig gelungen war dem Referenten manche äusserst stimmungsvolle Platte über Trümmer antiker Kunstdenkmäler. Auch sonst bot der Vortrag reichen Genuss. In nüchternere Sphären führte das Thema: „der Geschäftsaufsatz auf der Bezirksschulstufe“. Die freie Diskussion über dieses Traktandum wurde eifrig benutzt und betonte die Wichtigkeit dieses Faches, verhehlte aber auch keineswegs die Schwierigkeiten, die einer anschaulichen Gestaltung des Unterrichts bei unseren jungen Leuten im Wege stehen und warnte eindringlich vor einer allzu hohen Einschätzung des Geschäftsaufsatzes für die intellektuelle Bildung der Jugend.

a. l.

— Auf eine Eingabe des Allgemeinen Schweizer Stenographenverbandes, erwidert der Erziehungsrat, er könne die Einführung der Stenographie als Lehrfach der Bezirksschulen nicht empfehlen; dagegen möge der Verein von sich aus an die Schulpflegen gelangen und diese zur Einführung der Stenographie als fakultatives Fach veranlassen. Da hätte doch der Erziehungsrat besser die Stenographie als fakultatives Lehrfach etwa für die dritte Klasse der Bezirksschulen erklärt.

— Wegen Anständen mit dem Militärdepartement ersucht der Erziehungsrat die Schulbehörden, Entschädigungen für Stellvertretung bei Militärdienst der Lehrer auf 6 Fr. (Primar- und Fortbildungsschule) und 8 Fr. (Bezirksschule) im Maximum anzusetzen.

Baselland. Einmal ein Lichtstrahl! Der Landrat hat (30. Januar) den Staatsrat an die *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse* auf Ansuchen der Lehrerschaft und auf Empfehlung des Regierungsrates und der Kommission von 4000 auf 7500 Fr. erhöht. Eine verhältnismässig ebenso grosse Mehrbelastung nimmt die Lehrerschaft auf sich, um die Witwen- und Waisenpension von 250 auf 400 Fr. erhöhen zu können. — Die Eingaben der Primarlehrerschaft um Gewährung einer Besoldungszulage von 300 Fr. per Lehrstelle und diejenigen der Bezirksschulpflegen um Erhöhung der Bezirkslehrerbesoldungen werden abgewiesen und die Petenten aufs kommende Schulgesetz vertröstet. Sollte wider Erwarten das Vertrauen in das Volk durch Verwerfung des Gesetzes getäuscht werden, dann wäre die Zeit da, auf das Gesuch zurückzukommen. — Der Kredit an den kantonalen Gewerbeverein wird von 200 auf 1000 Fr. erhöht in der Meinung, dass der Mehrbetrag zugunsten der Lehrlingsprüfungen verwendet werde. Auch den Haushaltungsschulen werden 500 Fr. mehr zugebilligt.

— Die *Winterkonferenzen* stehen im Zeichen des Hand-

fertigkeitsunterrichts. Die Birsecker tagten (23. Januar) im Bezirkshauptort Arlesheim. Hr. Leupin von Muttlenz sprach über Handarbeit und legte eine prächtige Kollektion von Schülerarbeiten in Papier und Holz vor. Die HH. Haffner von Binningen und Feigenwinter von Arlesheim trugen Nekrologe über ihre verstorbenen Kollegen Hartmann in Bottmigen und Witt in Arlesheim vor. Besonders interessant waren diesmal die Mitteilungen des Schulinspektors über seine fünfjährigen Erfahrungen im basellandschaftlichen Schulleben. Den Verhandlungen wohnten auch fünf Pfarrherren und eine Abordnung der Ortschaftspflege bei. — Die Konferenz *Sissach* versammelte sich in Böckten (26. Januar). Einer Leihung des Hrn. Neukomm von Rickenbach mit der sechsten Klasse über den Seidenspinner folgte ein treffliches Referat des Hrn. Sekundarlehrer Schädler von Sissach, der einen grossen Teil seiner Jugendzeit in Amerika zugebracht hat, über Bilder aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auch in Böckten wurde eine Ausstellung von Handarbeiten veranstaltet. Über die Konferenzen Liestal und Waldenburg ein nächstes Mal.

-r.

Basel. ♂ Unsere freiwilligen *Handarbeitsschulen für Knaben* zählten im Winterkurs 1909/10 (21. Oktober bis 16. März) in 88 Klassen 1775 Schüler, die von 68 Lehrern wöchentlich je vier Stunden (je 5 bis 7 Uhr) in Kartonnage-, Hobelbankarbeiten, Schnitzen und Metallarbeiten unterrichtet wurden. Die Kurse werden vom Verein für Knabenhandarbeit organisiert, an dessen Spitze zurzeit Hr. Prof. Dr. F. Siebenmann steht. Die Leitung der Schulen liegt in den Händen des Hrn. Dr. Julius Werder, Direktors der untern Realschule. An die letztjährigen Gesamtausgaben von Fr. 34,235.75 leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 25,500. Das neue Schulgesetz sieht die Verstaatlichung der Handarbeitsschulen, d. h. die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts für die Sekundarschule vor, während sie für die Realschüler und Gymnasialisten fakultatives Fach bleiben soll.

Bern. Am 12. Januar fand im Palmensaal in Bern ein von der neugegründeten Päd. Gesellschaft organisierter Elternabend statt. Die Zahl der Anwesenden bewies, dass man sich auch in Bern immer mehr der Wichtigkeit des Zusammengehens von Haus und Schule bewusst wird und dass die Popularität des Referenten, des als Dichter und Schriftsteller bekannten Hrn. Dr. O. v. Greyerz, hier ungebrochen weiter besteht. Hr. Dr. v. Greyerz sprach über seine pädagogischen Erfahrungen am Landerziehungsheim Glarisegg:

Was man auf einem Landerziehungsheim beabsichtigt, geht aus den einzelnen Bestandteilen des Wortes hervor. Wie einst Kolumbus, so sehnen wir uns heute nach „Land“. Für die Jugendziehung insbesondere bietet das Landleben nicht nur Vorteile für die Ausbildung des Körpers, sondern die einfachen Verhältnisse sagen auch dem Geist der Jugend viel besser zu; das heranwachsende Individuum geht nicht in der Masse unter, wie in der Stadt; es kann sich also viel besser ein persönliches Verantwortlichkeitsgefühl entwickeln. Wir gehen also mit den Leuten aufs Land, der *Erziehung* wegen. Wir wenden uns dabei an den ganzen Menschen. Das ist ja das Bestreben vieler Erzieher; aber wir sind in unsern Ausnahmeverhältnissen in der Lage, diese Gedanken zu verwirklichen. Wir möchten den jungen Leuten ein *Heim* gewähren. Wir sind dabei nicht so anmassend, das Elternhaus ersetzen zu wollen; wir könnten es ja nie; das in letzter Linie auf pädagogischem Gebiet zu Erstrebende muss eine schöne und trauliche Familienerziehung sein. Doch scheinen unsere Bemühungen in erwähnter Beziehung nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Viele Alt-Glarisegger finden wenigstens in den Ferien gar leicht den Weg zu uns, um einige frohe Tage nach altem Brauch in unserer Mitte zuzubringen. Nach dieser Einleitung führte der Vortragende an Hand von Projektionen Schloss Glarisegg und das Leben daselbst vor. Darüber hat man ja schon manches gehört und gelesen. Aber Hr. v. G. wusste die Sache so lebensvoll zu gestalten, dass man gerne noch lange zugeschaut und zugehört hätte. Das ganze Leben in der Anstalt trat mit anziehender Klarheit vor Augen, und man begriff die frohen Gesichter der 7 Lehrer und der 50 Schüler, die auf den gleichen Bildern erschienen, da sie alles miteinander teilen. An diese Vorführungen knüpfte der Referent einige wohlabetönte, bei allem feinen Humor ernste

und gedankenreiche Betrachtungen. Glarisegg sucht unter seinen sämtlichen Bewohnern eine Lebensgemeinschaft herzustellen. Die Erziehung benutzt freilich den Unterricht, noch mehr aber das gesamte Leben. Jeder soll einsehen lernen, dass er nur ein Glied der Gesamtheit ist, und das Betragen der jungen Leute soll nicht der Dressur entspringen, sondern der im eigenen, wie im fremden Interesse gebotenen inneren Rücksicht auf die andern. Die Willensbildung durch strenge Zucht, wie sie z. B. Kant vorschreibt, in allen Ehren, aber die Entwicklung unserer Zeit scheint doch eher dahin zu tendieren, mit Schiller die veredelte Neigung zur Quelle der Tat zu machen. Die Annäherung an dieses Ideal der Lebensgemeinschaft wird uns durch einige Faktoren erleichtert, die für Glarisegg in erfreulicher Weise zutreffen. Zwischen den Eltern der Zöglinge und der Anstalt herrscht volles Einverständnis; diese Vertrauensbasis ist sehr wertvoll. Zwischen Lehrern und Schülern herrscht Gleichberechtigung. Der Lehrer ist nicht hoch gewaltiger Präzeptor; er nimmt an allen Arbeiten und Vergnügungen als Gleicher unter Gleichen teil. Feierlichkeit ist dabei schlecht angebracht; die Kritik der Jugend wird offen ausgeübt, und der Lehrer muss seine Autorität durch ganz andere Dinge nützen; wer es nicht versteht, mit der Jugend kameradschaftlich zu verkehren, ohne kindisch zu werden, der ist auf Gl. unmöglich. Die Besorgung der äusseren Disziplin ist auf ihren Wunsch den Schülern überlassen worden, und wir haben damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Überhaupt ist das weitgehende Vertrauen, das den Zöglingen entgegengebracht wird und das als Haupterziehungsmittel betrachtet werden kann, noch nie missbraucht worden. Unter der Lehrerschaft muss mehr als irgendwo vorbehaltlose Freundschaft herrschen, die sich unter Umständen in offener, gegenseitiger Kritik äussert. Über wichtige Angelegenheiten entscheidet die Landsgemeinde, wo auch die Schüler zum Worte kommen. Manche der erprobten Neuerungen könnten in der öffentlichen Schule nicht eingeführt werden, andere hingegen wohl, wenn man nur wollte. So haben die Landeserziehungsheime vorwiegend den Charakter von Probeschulen, wo man Versuche anstellen kann, und es bleibt der Öffentlichkeit überlassen, mehr oder weniger davon Notiz zu nehmen. — Die Diskussion wurde von den Hrn. Prof. Dr. Vetter, Seminarlehrer Geissbühler, H. Stump und Dr. Trösch benützt. Allgemein wurde die frohe, beneidenswerte Schönheit und Naturfrische des Glarisegger Lebens anerkannt, aber auch Bedenken finanzieller und pädagogisch-technischer Natur erhoben. Die Landerziehungsheime werden wohl stets nur für die oberen 10 000 der armen Reichen Wichtigkeit haben. Dr. Trösch wies auf die Reformen der Knabensekundarschule hin. In seinem Schlussvotum gab Hr. Dr. v. G. natürlich zu, was er übrigens auch vorher betont hatte, dass die Organisation der Landeserziehungsheime nicht ohne weiteres auf die öffentlichen Schulen übertragen werden könne. Hingegen könnte doch etwa jedem Seminar ein Landerziehungsheim zur Seite gestellt werden, wo die jungen Lehrer eine kürzere Zeit zu wirken hätten, was jedenfalls für ihre Praxis von Vorteil wäre.

Dr. W.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Die diesjährigen *Patentprüfungen* der Primarlehrer finden vom 13.—16. März (schriftlich) und 3.—8. April (mündlich) statt. — Die Primarschulgemeinden erhalten an die Anschaffung der physikalischen und chemischen *Apparate* der VII. und VIII. Klasse Staatsbeiträge von total 21,982 Fr. — Für die Schüler der I. Klasse des *Lehrerseminars* Küsnacht werden vom 7.—19. August zwei Handarbeitskurse von der Dauer von je sechs Tagen eingerichtet. — Die *venia legendi* des Dr. Paul Arbenz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion der Hochschule, wird für weitere sechs Semester, vom Beginne des Sommersemesters 1911 an gerechnet, erneuert. — Dr. G. J. Peter, von Fischenthal, geb. 1871, erhält auf Beginn des Sommersemesters 1911 die *venia legendi* für „Schweizerische Verfassungsgeschichte“ und für „Zürcherische Geschichte“ an der philosophischen Fakultät der Hochschule. — Nachfolgende Schulen erhalten für das Jahr 1910 die beigesetzten *Bundesbeiträge*: Handelswissenschaftliche Abteilung der Hochschule Zürich 11,359 Fr., Kantonale Handelsschule in Zürich 46,832 Fr., Handelsschule des Technikum in Winterthur 11,909 Fr.,

Schule für Eisenbahnbeamte am Technikum in Winterthur Fr. 7285.75.

— Am 31. Januar hat der Kantonsrat das *Budget* für das Erziehungswesen genehmigt. Es sieht eine Ausgabe von 6 350 000 Fr. vor (1907: 5 031 000 Fr.). Erhöht wurden die Beiträge an Schulhausbauten von 350 000 Fr. auf 400 000 Fr. und der Kredit für bessere Erziehung armer Kinder von 5000 Fr. auf 10 000 Fr. Die Ausgaben für das Erziehungswesen machen 22 1/2 % der Gesamtausgaben des Staates aus.

— *Militärdienst der Lehrer.* Die militärische Fähigkeit und Tüchtigkeit der Lehrer wird in dem von Oberst-Korpskommandant Wille und Hauptmann Hager an das Militärdepartement erstatteten Berichte über die Vorunterrichtskurse im Kanton Zürich 1910 besonders hervorgehoben. Es heisst darin, unter Abschnitt Turnunterricht: „Recht schöne Erfolge erzielten namentlich die dem Lehrstande angehörenden Instruierenden — Offiziere und Unteroffiziere — welche alle durchwegs prompt arbeiteten und in erzieherischer Hinsicht vorbildlich waren.“ Ein Beweis mehr, dass die Lehrer mit Recht auf militärische Karriere Anspruch machen dürfen. — *xd-*

— In der *Konferenz der Bezirksschulpflegen* (22. Dez.) sprachen sich alle Vertreter mit einer Ausnahme für Abschaffung der jährlichen Zensuren der Schulen (Art. 107 und 108 der Verordnung über das Volksschulwesen) aus. Erörtert wurde auch die Dauer der Ferien, wobei der Stadt Zürich gegenüber, die unter den Augen des Erziehungsrates die Sommerferien zuerst ausdehnte, betont wurde, dass der Schulschluss viele Kinder unbewacht der Gasse übergebe. Der Erziehungsdirektor appellierte an die Mithilfe der Behörden in der Nachachtung des Gesetzes. Mehr Aufmerksamkeit wollen die Bezirksschulpflegen der Genehmigung der Stundenpläne schenken. Die Anregung Meilens, Bezirksschulärzte zu schaffen, wird nach der Schulsynode weiter verfolgt werden. Über die Versicherung von Schulen und Lehrerschaft gegen Unfälle nimmt die Erziehungsdirektion eine Umfrage auf, um die Übernahme der Versicherung durch den Staat zu prüfen. Grosse Wünsche hatten die Bezirksschulpflegen nicht: Abgabe der Lehrmittel an alle ihre Mitglieder und Revision der Aktenbesoldungen legten sie der Erziehungsdirektion nahe.

— Ein wachsendes Geschäft ist der kantonale *Lehrmittelverlag*, der im letzten Jahr einen Verkehr von 212 000 Fr. hatte. Die wesentliche Vermehrung fällt auf Konto des Schulatlases, dessen Vertrieb der Verlag übernommen hat. Die Schuld an die Domänenkasse wird bald abbezahlt sein, und dann arbeitet der Verlag mit eigenen Mitteln. Ganz auf seine Rechnung nimmt der Verlag die erste Auflage (24 000) des Sekundarschulatlases.

— *Lehrerverein Zürich.* — *k.* — Der Jahresbericht des Lehrervereins Zürich für 1909/10 ist erschienen und gibt Zeugnis von der reichen Tätigkeit im Schosse dieses 1047 Mitglieder zählenden Vereins. „Wenn auch bei dem gänzlichen Mangel an grossen Haupt- und Staatsaktionen unserer Tätigkeit der grosse Zug abgeht und ihre Resultate nur bescheidene sind, so muss ihr doch zugestanden werden, dass sie fest und bestimmt auf das Ziel gerichtet war, den Lehrerverein als eine notwendige, berechnete und nutzbringende Institution zu erweisen. Was für eine befriedigende Lösung der im Arbeitsprogramm gestellten Aufgaben, was für die Wahrung der Interessen unseres Standes und unseres Vereins getan werden konnte, ward getan.“ Die folgende Übersicht mag dartun, dass jedes Mitglied des Lehrervereins vollauf Gelegenheit hatte, sich auf den verschiedensten Gebieten belehren zu lassen.

1. Kurse. Kurs über Elektrizität (Leiter Prof. Lüdin, Zürich. 2 Abteilungen mit je 10 Vorträgen). Kurs in Mädchenturnen (J. Bosshart). „Schwedische Turnübungen“ (J. J. Müller). Chorschule des Lehrergesangsvereins (Leiter A. Wydler).

2. Vorträge. Das Wesen der modernen Pädagogik (H. Scharrelmann). Über den Zürcher Goethefund (H. Moser). Kunst und Schule (Prof. Weese, Bern). Moderne Kulturprobleme (Prof. Ostwald, Leipzig). Der Handarbeitsunterricht der 4.—6. Klasse in organischer Verbindung mit dem Unterricht (E. Oertli). Das Volksschulwesen in München (J. Schellenberg). Aus der Praxis der Heimatkunde (J. Hepp). Heimatkunde der Stadt Zürich (G. Gattiker). Das Turninspektorat (J. Binder und E. Höhn). Ferienreise der Basler Knaben

(J. Bosshart). Demonstration zoologischer und botanischer Wandbilder (Dr. Meierhofer). Der Nestbau des Teichrohrsängers und des Gartenspötters (A. Graf). Die Fraas'schen Tabellen über die Naturerscheinungen (Dr. Frey). Die Vulkangebiete Südtaliens (Dr. Hug). Die Laubmoose (R. Steiger). Lebensbilder aus der Tierwelt (A. Graf). Über Dressur und Psychologie der Tiere (Dr. Bretscher). Der thermische Aequator im neuen schweizerischen Schulatlas (Dr. Frey).

Aus der übrigen Tätigkeit des Vereins seien erwähnt: Besuch der Obst- und Weinbauschule und der Brauerei in Wädenswil; Instruktionstour für Leiter von Schülerreisen (A. Wegmann); Turnfahrten des L. T. V. auf den Bachtel und auf das Hirzli und Teilnahme mit eigenen Produktionen (Lehrer- und Lehrerinnenabteilung am schweiz. Turnlehrertag in Lugano; Empfang der „Caravane Ardennaise“ (franz. Lehrerreisegesellschaft) und Besuch des Hamburger Lehrerchorvereins; geologische Exkursion nach Utznach und in den Ricketunnel (Dr. Frey); Ausstellung von Schülerzeichnungen nach der Methode Freund (Kurs im Vorjahr).

Dazu kommt noch die spezielle Tätigkeit der einzelnen Zweigvereine. Die Turner pflegten ihr Fach mit grösstem Eifer, und ihr Bericht spricht freudig von wachsender Teilnehmerzahl an den Übungen. Der Berichtersteller des Lehrerchorvereins meldet: Eigene Konzerte 2; Mitwirkung des ganzen Vereins 4; Deutsches Tonkünstlerfest 1; Stadttheater 23 Mitwirkungen. Der Lehrerinnenchor veranstaltete zwei Konzerte. Rechnet man noch die Arbeit einzelner Zweigvereine bei Festlichkeiten (Pestalozzifeier, Jahresschlussfeier, Synode), so ergibt sich eine totale Arbeitsleistung von ganz respektablem Umfange, uneinbezogen die grossen Bemühungen der Vorstände und Übungsleiter. Der Lehrerverein marschiert auf guten Wegen, und ohne Kursänderung darf er jederzeit der Sympathie der subventionierenden Behörden sicher sein.

— *Danksagung* an die Lehrerschaft des Kantons Zürich. Wenn es irgend eine Körperschaft gibt, die den Wahrspruch: „Einer für alle, Alle für einen“, nicht bloss den Worten nach kennt, sondern ihn auch in die Tat umzusetzen weiss, so ist es die Lehrerschaft des Kantons Zürich. — Als ich im Frühjahr 1909 als fast erblindeter, invalider Lehrer mit Frau und drei kleinen Kindern mich aus dem Appenzellerlande in meine Heimatgemeinde Schleikon zurückzog, da sah ich mit Bangen der Zukunft entgegen, da meine Lage bei einer zwar wohl erhöhten, aber immerhin kleinen Invalidenpension keine rosige war. Da wurde ich kurz vor Weihnachten 1909 auf das Angenehmste überrascht, als mich Hr. Morf in Boppelsen besuchte und mir als Weihnachtsgabe des Schulkapitels Dielsdorf eine recht schöne Summe überreichte. Dem Beispiel des Schulkapitels Dielsdorf folgten im Laufe des Jahres 1910 alle übrigen Schulkapitel in sehr erfreulicher Weise, so dass eine ansehnliche Summe zusammen kam, die meine Lage verbesserte. — Allen freundlichen Gebern sei an dieser Stelle mein herzlichster und aufrichtigster Dank ausgesprochen. Insbesondere möchte ich dem rührigen Komitee, das die Sammlung leitete, ganz besonders aber dem Präsidenten, Hrn. Morf in Boppelsen, und nicht weniger dem Initianten in der ganzen Sache, Hrn. S. Walt in Thal (St. Gallen), meinen wärmsten Dank aussprechen. Wie die hochherzige Sammlung der zürcherischen Lehrerschaft nicht bloss meine finanzielle Lage verbesserte, sondern auch für die Wiederherstellung meiner Gesundheit von Bedeutung ist, darüber werde ich später wieder einmal eine Mitteilung machen. Nochmals den tiefgefühlten Dank, auch von meiner Familie! Schleikon, den 6. Febr. 1911. A. Schellenberg, alt Lehrer.

— Am 22. Jan. beschloss die Schulgemeinde Dübendorf, Pläne und Kostenvoranschläge für einen Neubau für die Primar- ev. auch für die Sekundarschule anfertigen zu lassen. Sie bekundete damit einen fortschrittlichen, schulfreundlichen Sinn. Die Gemeinde anerkannte, dass eine weitere Zunahme der Schülerzahl eine neue Lehrstelle und neue Räume nötig mache. Weil auch die Sekundarschulkreisgemeinde neue Lokalitäten zu beschaffen hat, fand man, dass mit einem zentralen Bau wohl am besten beiden Teilen zu helfen sei. Wenig erfreulich war, dass ein Kollege der Sekundarschule (Hr. Sp.) das Bedürfnis einer weiteren Lehrstelle bestritt, auch für den Fall, dass die Schülerzahl der Primarschule noch steigen sollte.

Er fand heraus, dass die Lehrer der Primarschule noch nicht mit der maximalen Stundenzahl belastet seien; zu Grossvaters Zeiten hiess es: „Ein Lehrer 100 Schüler“.... Die Gemeinde dachte schulfreundlicher als der Lehrer der Sekundarschule, und fasste ihren Beschluss mit Einmüt.

— Die Kommission des Kantonsrates zur Beratung des *Besoldungsgesetzes* wurde bestellt aus den HH. Usteri-Pestalozzi; Dr. Ammann; Prof. Graf; Hofstetter, Rütli; Hotz, Seebach; Dr. Huber, Zürich; Dr. Klöti; Meyer, Bachenbülach; Schurter, Zürich; Streuli, Horgen; Wachter, Stäfa; Zuber, Rudolfingen.

Totentafel.

Am 13. Januar erlag im fünfzigsten Altersjahr einem Schlaganfall Hr. *Albert Wegmann*, bis 1907 Reallehrer in Waldstatt. Als Lehrersohn hatte er von Thundorf aus die Kantonsschule Frauenfeld besucht. An der Hochschule Zürich und der Akademie zu Neuenburg setzte er seine Studien fort. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Aadorf trat er in das Institut Zwickel in Wattwil ein, um dann 1885 die Lehrstelle an der neugegründeten Realschule zu Waldstatt (App.) zu übernehmen. 22 Jahre lang wirkte er in Tatkraft und Treue, manchen Dienst der Gemeinde auch ausserhalb der Schule leistend. Ein Rückenmarkleiden brach seine Kräfte; im Sommer 1907 sah er sich veranlasst, den Rücktritt zu nehmen. Ein Aufenthalt in einer Heilanstalt schien ihm seine Kraft wiederzugeben, und er freute sich, im Frühjahr 1910 im Institut seines Freundes Dr. Schmidt in St. Gallen wieder eine ständige Tätigkeit aufnehmen zu können. Er hoffte, seinen Sohn (z. Z. im Seminar Kreuzlingen) bald im Lehramt zu sehen. Doch am letzten 13. Januar fand man ihn entsetzt in seinem Schlafzimmer. Wie seinem Vater, hatte ihm ein Herzschlag ein schmerzloses Ende gebracht.

— 20. Januar in Zürich Hr. *Joh. Nather*, Sprachlehrer. Geboren 1829 in Hugelschoten, nach einem Aufenthalt in Amerika, liess er sich als Sprachlehrer in Zürich nieder; 36 Jahre lang war er an der kaufmännischen Schule tätig, stets geachtet um seiner Genauigkeit und Pünktlichkeit willen. Die letzten Jahre verbrachte er, immer noch geistig regsam, im Bürgerasyl.

— 7. Januar in Zürich V Hr. *Adolf Honegger*, Zeichenlehrer, 62 Jahre alt. Die älteren zürcherischen Lehrer erinnern sich noch des Kameraden, der in seinen Kirchen- und Landschaftsbildern seine Zeichenkunst bekundete und das Seminar vor Abschluss des Bildungsganges verliess. Er wurde später Lehrer des Zeichnens in Trogen, Einsiedeln und Chur. Nicht immer war ihm sein Loos leicht. Als müder Mann kehrte er nach Zürich zurück, bis zum letzten Augenblick bereit, seine kaligraphische Kunst zur Verfügung zu stellen. — 7. Jan. Bümplitz: Hr. *Fritz Bosshardt*, 67 Jahre alt. Seit 41 Jahren Lehrer in seiner Heimatgemeinde, pflichttreu und arbeitsam, die Veränderungen der Vorstadtgemeinde auch an sich selbst erfahrend.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen von Honoraren an der S. L. Z. pro 1910: B. Augsburg 10 Fr., B. Basel 95 Fr., M. u. H. D. Zürich V 15 Fr., E. Zürich V 10 Fr., F. Pfäffikon 2 Fr., F. St. Gallen 7 Fr., G. Zürich I 10 Fr., K. Pfäffikon 5 Fr., L. Küssnacht 5 Fr., L. Basel 4 Fr., St. Liestal 2 Fr., U. Schaffhausen 10 Fr., W. Zürich V 10 Fr., H. Zürich V 6.50 Fr. Total der Verg. bis 8. Febr. 1911 = Fr. 288.30.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank
Zürich V, 8. Febr. 1911. Der Quästor: *Hch. Aepli*.
Wytkonerstr. 92.

Interessenten können den Bericht über den Basler Gesangkurs 1910 beim Quästor beziehen.

Kalender und „Sänger“ beim Quästor.

Auskunft über unsern Vertrag mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.

Aus dem Lande des heiligen Gallus.

⊙ Der Bericht der *staatswirtschaftlichen Kommission* des Grossen Rates (Berichterstatter Hr. Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach, St. Gallen) erinnert einleitend an die bedauerliche Tatsache, dass unser Kanton im Jahr 1909 wiederum einer der letzten in der Rangliste bei den Rekrutenprüfungen ist. „Dieses absolut unerfreuliche Resultat muss uns veranlassen, alles dasjenige zu tun, was unsere Stellung bei den Rekrutenprüfungen wesentlich verbessern kann; wir haben das Gefühl, dass dieser Angelegenheit beim Erziehungsdepartemente entschieden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bei den grossen und stets wachsenden Opfern, die Kanton und Gemeinden für das Volksschulwesen bringen, und die sich mit denjenigen anderer Kantone wohl vergleichen dürfen, sollte es denn doch möglich sein, ehrenvoll dazustehen.“ Die staatswirtschaftliche Kommission stellt darum das (vom Grossen Rate angenommene) Postulat: „Der Regierungsrat wird eingeladen, diejenigen Massnahmen zu treffen oder zu unterstützen, die geeignet sind, dem Kanton St. Gallen einen bessern Rang bei den eidg. Rekrutenprüfungen zu sichern.“ Mit Genugtuung konstatiert der Bericht, dass die Ausarbeitung des Entwurfes für ein *neues Erziehungsgesetz* in guten Händen liege. Bereits sei ein erstes Teilstück des Gesetzes fertig erstellt und der Rest in Arbeit. Auf die lange Bank schieben lässt sich die Revision des Erziehungsgesetzes trotz „unserer gesetzesmüden Zeit“ nicht. „Wenn einmal der alles beherrschende Proporz zur Ruhe gekommen sein wird, wird die gesetzgebende Behörde des Kantons St. Gallen auch für solch eminent wichtige und bedeutungsvolle Arbeiten wieder Lust und Zeit finden.“ Befriedigung erweckt die Revision des Gesetzes über die *Festsatzung der Primarlehrergehälter*, das die neuen Lasten in gerechter Weise auf Kanton und Gemeinden verteilt. „Die Meinung des Hrn. Erziehungschefs, die Gemeinden seien reicher als der Staat, dürfte sich kaum des allgemeinen Beifalls erfreuen und von der Grosszahl unserer Gemeinden nicht geteilt werden. Eine Mehrausgabe für den Staat von zirka 30,000 Fr. ist begründet in Anbetracht des humanen Zweckes einer vierten Alterszulage.“

Der Bericht kommt auch auf die vielen arg überfüllten Schulen zu sprechen und schreibt, „wir sind der Überzeugung, dass hier die Vereinigung von kleineren Schulgemeinden manchem Übel steuern würde und bedauern, dass auf diesem Gebiete aus Angst vor oft nur eingebildeten Schwierigkeiten auch rein gar nichts geschieht.“ Aus den Berichten der *Bezirksschulräte* hat die Kommission den Eindruck gewonnen, „man sollte hier und da weniger rühmen und statt dessen dafür sorgen, dass vorhandene Schäden offen aufgedeckt und Vorschläge gebracht werden, wie man es besser machen soll. In diesem Sinne wären Fachinspektoren wohl vielenorts sehr am Platze. Den Entscheid des Erziehungsrates betr. die Erteilung des *biblischen Geschichtsunterrichtes* (4. Nov. 1909) taxiert die staatswirtschaftliche Kommission als eine alleseitig befriedigende Lösung einer heiklen Frage; weniger glücklich dagegen war der Entscheid betr. die *Schuleinstellung an konfessionellen Feiertagen*, da er geeignet sei, statt allfällige Differenzen zu vermeiden, solche hervorzurufen und unangenehme und kleinliche Streitigkeiten auszulösen. Unseres Erachtens kann diese Frage nur schwer durch eine allgemein gültige Norm gelöst werden, und wenn dies dennoch versucht worden ist, so wird derselben einfach nicht nachgelebt werden können.“ Man hätte den Ortschulräten Kompetenz einräumen sollen, solche Fragen von sich aus zu entscheiden.

Über die früher beschlossene Enquete betr. die Nebenbeschäftigung der Lehrer verlautet nicht mehr viel; die Kommission hält auch Art. 57 des Erziehungsgesetzes als klar genug, so dass erziehungsrechtliche Entscheide in dieser Frage nicht angerufen werden müssten. „Aber man verdirbt es oben nicht gerne mit den Petenten und lässt sich den Rücken von oben herab decken, obwohl man selbst am besten in der Lage wäre, zu entscheiden, ob ein Lehrer durch diese oder jene Nebenbeschäftigung in seinem Berufe behindert wird oder nicht.... Im allgemeinen sollte die Maxime gelten, die Lehrer so zu besolden, dass sie auf alle Nebenarbeiten ruhig verzichten können, welche ihre Lehrtätigkeit beeinträchtigen.“ Im wei-

tern unterstützt der Bericht die Anregung, einzelne Gruppen von schwachsinnigen Kindern *ärztlich* untersuchen zu lassen und legt allen Schulbehörden warm ans Herz, dem *Turnunterrichte* vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, „dies umso mehr, als die neue Militärorganisation hierfür ganz bestimmte Forderungen aufstellt, denen nachzukommen unsere Bürgerpflicht ist.“ Über die *Fortbildungsschulen* ist wenig Neues zu berichten. Die staatswirtschaftliche Kommission beschränkt sich darauf, den Erziehungsbehörden zu empfehlen, den im Referate des Hrn. Erziehungsrat *Wiget* über die „inwendige Seite der allgemeinen Fortbildungsschule für Jünglinge im Winter 1908/09“ gerügten Übelständen nachzugehen und für vermehrte Kurse für Lehrer an Fortbildungsschulen zu sorgen. „Gerade die Lehrer, die es am nötigsten hätten, haben noch an keinem Kurse teilgenommen. Hier muss man den Hebel ansetzen.“

Vollständig unausgebaut und gar nicht auf der Höhe der Zeit ist die *weibliche Fortbildungsschule*. „Ein Bild bunter Zersplitterung zeigt sich überall: an oberster Stelle, indem nicht weniger als drei Departemente staatliche Unterstützungen an Fortbildungsschulen zu erteilen haben, je nach der Art der zu subventionierenden Schule; in den Gemeinden draussen, wo alle möglichen und unmöglichen solcher Fortbildungsschulen mit-, neben- und gegeneinander existieren oder vegetieren; eine Konzentration nach oben, so dass nur ein Departement in Sachen zuständig ist; eine Konzentration nach unten, damit nicht selbst in kleinen Gemeinden die Kräfte in solcher Weise zersplittert werden.“ Die konfessionell getrennten Schulgemeinden sollten sich zur Führung einer gemeinsamen Fortbildungsschule vereinigen. Vor allem aber sollte „ein ganz anderes System in die Sache gebracht und diese Schulen alle so viel als möglich in hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen mit vorwiegend praktischer Tätigkeit umgewandelt werden“, welchem System durch die Anstellung einer kantonalen Hauswirtschaftslehrerin der Boden geebnet worden ist.

Über den „*Seminarstreit*“ verweist der Bericht auf den Departementsbericht und fährt dann weiter: „Kürzer kann man wohl kaum über die Sache hinweggehen; es ist vielleicht gut so, und auch wir wollen nicht nachträglich auf dieselbe zurückkommen in Anbetracht der inzwischen eingetretenen Ruhe und im Gefühle der Genugtuung, dass der heftige Streit ohne merkliche Schädigung der Anstalt vorübergegangen ist.“ Mit berechtigtem Stolz weist der Bericht der Seminarleitung auf die erfreuliche Tatsache hin, dass trotz des unerquicklichen Seminarstreites die Zahl der Anmeldungen eine sehr grosse war. Sie sagt hierüber: „Angesichts der bis anhin noch nie erreichten Zahl von Anmeldungen für das neue Schuljahr darf die Idee eines gemeinsamen staatlichen Lehrerseminars wohl als unzerstörbar bezeichnet werden, und unsere Sache ist es nun, dafür zu wachen, dass das paritätische Seminar nicht illusorisch wird.“ Die staatswirtschaftliche Kommission hat in corpore dem Seminar einen Besuch abgestattet, sich vom guten Stande der Anstalt überzeugt und hofft nun auf erspriessliches Weiterwachsen in derselben. Die Einführung des Handarbeitsunterrichtes bezeuge grossem Interesse bei den Schülern; der Unterricht in der Hauswirtschaftslehre fasse unter der neuen Lehrerin, Fr. Gauss, rechte Wurzeln; dagegen werde ein eigentlicher Unterricht in der Gesundheitslehre vermisst, der wenn möglich durch einen Arzt erteilt werden sollte.

Die Frequenz der *Kantonsschule* ist eine steigende; der Platzmangel wird daher immer intensiver. Der Ankauf des Westflügels war darum, wie der Jahresbericht des Rektorats schreibt, ein Ereignis von fundamentaler Bedeutung und ein Markstein in der Geschichte der Entwicklung der Anstalt. Mit Freuden ist die längst gewünschte Einführung von Herbstferien begrüsst worden. — Geklagt wird dagegen über die übermässig grosse Zahl von Hausaufgaben, speziell in den obern Klassen; „so gross, dass die Gesundheit der jungen Leute darunter zu leiden habe“. Die jetzige Promotionsordnung sei absolut untauglich und soll die Hauptschuld daran tragen, dass bei der Maturität an der technischen Abteilung abermals eine grössere Anzahl von Schülern unbefriedigend abgeschlossen hat. „Durch seine unangemeldete Abreise hat ein Lehrer der Anstalt einem unhaltbaren Zustande ein glückliches Ende bereitet“, was die staatswirtschaftliche Kommission veranlasste,

den Erziehungsbehörden grösste Vorsicht und genaue Prüfung bei Lehrerwahlen zu empfehlen. Die Pensionsverhältnisse sind, verglichen mit andern, sehr bescheidene (Altersrente bei 60 Jahren 2000 Fr., bei 65 Jahren 3000 Fr., Invalidenrente bei 60 Jahren 2000 Fr.) „Vor allem sind sie nicht hoch genug, um krank oder invalid oder sonst untauglich gewordene Lehrkräfte mit gutem Gewissen zum vorzeitigen Rücktritt zu veranlassen. Da aber eine auch nur bescheidene Erhöhung der Ansätze einen bedeutenden Ausfall im Deckungskapital veranlasst, müssen demgemäss die Beiträge entsprechend erhöht werden, und deshalb wird vom Staate eine höhere Subvention mit vollem Rechte verlangt.“ Die neugegründete Pensionskasse der Verkehrsschule ist von Anfang an besser bedacht worden; deshalb ist das Erziehungsdepartement eingeladen, bei der nächsten Budgetberatung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Schulnachrichten

Bern. Pestalozzifeier. Seit Jahren feiert die Lehrerschaft zur Erinnerung an den Geburtstag des grössten Pädagogen ein kleines Gedenkfest, bestehend aus einem ernsten und einem gemüthlichen Teil. Diesmal hatte die Lehrerschaft der Lorraine die Feier durchzuführen und sie hatte grossen Erfolg. In der Aula des Gymnasiums sprach Hr. Professor Dr. Ernst Dürr über „Alte und neue Erziehungsideale“ in einem ausgezeichneten Vortrag. Der zweite Teil im Schänzli brachte ein unterhaltendes Programm: Ein flotter Prolog leitete ein, Vorführungen des Lehrer- und Lehrerinnenvereins, Soli, Quartette, humoristische Szenen wechselten, bis im dritten Teile sich frohe Tänze mit den Produktionen mischten, um bis zur Morgenstunde zusammenzuhalten, was da singt und schwingt. Denen aus der Lorraine ward herzlich Dank gebracht.

— Auf Einladung der christlichen Studentenvereinigung hält Dr. jur. John Moit, Generalsekretär des christlichen Studenten-Weltbundes in Bern, am 10. (Hochschule), 12. und 13. Februar, je abends 8 Uhr, im Kasinoaal Vorträge, auf die wir hier gerne aufmerksam machen, da der Redner die besondere Gabe habe, auf Willen und Energie einzuwirken. *p. w.*

— **Schulgesangskurs.** Innerhalb der zwei letzten Jahre veranstaltete der Lehrer- und Lehrerinnenverein Konolfingen und Umgebung unter der tüchtigen Leitung seines Direktors, Hrn. Sekundarlehrer E. Schweingruber in Bern, drei Einführungskurse in die neue Gesangsmethode Jaques-Dalcroze. Die rege Beteiligung zeugte von lebhaftem Interesse für die Sache. Da es aber nicht im Wesen der Methode liegt, dieselbe vom Hörensagen zu erlernen, so macht sich stets das Bedürfnis nach neuen Kursen geltend. Erst das Gefühl des eigenen Könnens verleiht den Unterrichtenden die nötige Sicherheit und Freude an der Arbeit. Um nun das in den drei ersten Kursen Erworbene für die Volksschule nutzbar zu machen, sollte in fünf Nachmittagen, vom 26. Nov. 1910 bis 14. Jan. 1911, der Stoff speziell für die Unterstufe durchgearbeitet werden. Ein orientierendes Zirkular, mit einer Empfehlung des Hrn. Schulinspektors Reuteler, machte die Lehrerinnen des Amtes Konolfingen und Signau auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, eine Wegleitung für die Erteilung des Gesangsunterrichts zu erhalten. Die Angemeldeten (36) fanden sich jeweils im Hotel Bahnhof in Konolfingen ein. Da aber der Stoff für viele ganz fremd war, so mussten die drei ersten Kurshalbtage hauptsächlich dazu dienen, den Teilnehmerinnen einen allgemeinen Einblick in die Methode zu gewähren. Mit den elementarsten Übungen der rhythmischen Gymnastik wurde begonnen. Voll Eifer machten sich die Lehrerinnen, alte und junge, an die Ausführung der verschiedenen Taktarten und Notenwerte. Ob auch hin und wieder eine am unrechten Ort stampfte oder klatschte, tat der fröhlichen und doch ernsten Arbeit keinen Eintrag. Abwechselnd folgten Atem- und Gleichgewichtsübungen, Übungen zur Unabhängigkeit der Gliedmassen und Solfège-Übungen. Für die beiden letzten Kurstage waren Lektionen vorgesehen. Da wurde uns gezeigt, was die Schüler der Unterstufe zu leisten im Stande sind. Hr. Vogel brachte zwölf wackere Oberdiessbacher mit, die uns in kurzer Repetition das im Sommer Erlernte vor-

führten. Sowohl die Wiederholung, wie die darauf folgende Darbietung von neuem Stoff, befriedigte die Zuhörerinnen in hohem Masse. Der letzte Kurstag brachte uns eine Lektion von Hrn. Schweingruber. Obschon er nicht Gelegenheit hat, auf der Unterstufe zu unterrichten, fand er doch gleich den richtigen Ton, mit den Kleinen zu verkehren. An Hand der von ihm erstellten Farbentabellen und nach Gehör sangen, klatschten und marschierten sie rhythmische Übungen. Das Endziel war Erlernen eines Liedes. Mit warmem Interesse folgten die Kursteilnehmerinnen dieser Lektion und bewunderten das pädagogische Geschick des Leitenden, das bei der herrschenden fröhlichen Stimmung in der Gesangsstunde die Kinder trotzdem zu angespanntester Aufmerksamkeit zwang. Nur zu schnell fand der Kurs seinen Abschluss, der allen Beteiligten die Verwendbarkeit der Methode auch auf der Unterstufe klar bewies. Jeder Lehrerin bleibt es nun überlassen, das für ihre Verhältnisse passende aus der reichen Stofffülle herauszufinden. Um ihnen die Auswahl zu erleichtern, erbot sich der Kursleiter, sie anfangs des nächsten Schuljahres nochmals einzuberufen zur Erklärung einer inzwischen ausgearbeiteten methodischen Wegleitung und der Veranschaulichungstabellen. Möchte der zu Ende gegangene Kurs ein Ansporn sein zu neuem fröhlichem Schaffen auf dem Gebiete des Gesangsunterrichts.

M. S.

Vaud. Notre Département de l'instruction publique et des cultes vient de promulguer le dernier des règlements nécessaires par la Loi sur l'instruction publique secondaire, du 25 février 1908. Je veux parler du *Règlement concernant les brevets pour maîtresses secondaires, les brevets pour enseignants spéciaux*, prévus par les articles 82 B et 83 de la loi citée plus haut. En voici les principales dispositions:

Tous les trois ans au moins aura lieu, devant un jury spécial, un examen des candidates au brevet de maîtresse secondaire et des candidats aux brevets pour enseignements spéciaux. (La première session aura lieu au mois de mai prochain.) Un programme détaillé détermine la matière de chaque examen. Seront seules admises à l'examen pour le brevet de maîtresse secondaire les candidates en possession du diplôme de sortie du gymnase des jeunes filles de la ville de Lausanne ou d'un titre jugé équivalent. L'examen comprend des épreuves écrites, des épreuves orales et des épreuves pratiques.

Les brevets spéciaux sont délivrés pour l'enseignement de l'anglais, de l'italien, de la comptabilité, des sciences commerciales, du dessin artistique et décoratif, du dessin technique, de la musique vocale, de la calligraphie, de la gymnastique, des travaux féminins, de l'économie domestique et de l'hygiène. Les candidats pour l'enseignement de l'anglais ou de l'italien doivent être porteurs du baccalauréat des Gymnases classique ou scientifique ou du diplôme de sortie du Gymnase des jeunes filles. Les autres doivent produire leurs titres ou certificats d'études; le Département décide s'ils sont suffisants pour l'admission ou non.

La finance d'inscription est de 30 fr. dont la moitié est restituée en cas d'échec.

Jusqu'ici il n'y avait qu'un moyen pour être admis à enseigner dans un établissement secondaire: la licence. Elle subsiste encore pour les maîtres secondaires et pour les maîtresses gymnasiales. Mais maintenant, nos instituteurs vaudois n'auront plus besoin d'aller à Neuchâtel conquérir leur brevet spécial; ils pourront l'obtenir dans leur canton même. Avec ces nouveaux brevets, la situation des maîtres dans beaucoup de nos collèges deviendra plus régulière, je dirai presque plus légale. Il ne suffira plus d'avoir passé quelques années dans l'enseignement primaire pour être nommé à un poste dans un établissement secondaire. Il faudra avoir fait des études spéciales approfondies pour subir l'examen. Le règlement que je viens d'analyser comble donc une lacune qui existait depuis longtemps.

y.

Klassenlektüre für Februar. Jugendborn Nr. 10: Nürrische Träume (G. Falke). Dorfbubenfastnacht (Jos. Reinhardt). Bin ich noch ein Mensch? (Ad. Ey). Die Hosentaschen des Erasmus (Otto Ernst). Winterlied (J. Roos). (Halbjährlich für Schulen 60 Rp.)

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.

(ZG 345) Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der schweiz. Bundesbahnen. 3

Beginn der Kurse: 24. April, morgens 8 Uhr.
Programm auf Verlangen.

Hauslehrerin

gesucht (Deutschschweizerin), mit gründlicher Kenntnis des Französischen, zum Unterricht der deutschen und französischen Sprache, Literatur, Geographie u. Geschichte, Rechnen, Elemente der Naturgeschichte und Zeichnen an vierzehnjährige Tochter in feiner, bestempfohlener Familie in Lissabon. Engagement wenigstens drei Jahre. Wird als Mitglied der Familie betrachtet. Bedingungen: Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit, seriöser, bescheidener Charakter.

Gef. Offerten mit Curriculum vitae, Zeugniskopien, Photographie und Honoraransprüchen an **Dr. Schmidt, Institut, St. Gallen**, der gerne auch weitere Auskunft erteilt. 97

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahme-Prüfungen** für das Schuljahr 1911/12 finden an allen Abteilungen des städtischen Gymnasiums **Montag, den 6. (und event. Dienstag, den 7.) März, von morgens 8 Uhr an**, statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse **bis spätestens Montag, den 20. Februar** an die Unterzeichneten zu richten.

Für die **mündliche** Anmeldung ist man ersucht, die **Sprechstunde (vormittags 11—11^{3/4} Uhr)** zu benutzen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen wolle man die **genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer)** angeben.

Schüler, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht zugelassen.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen. (O H 2579) 96

Bern, den 25. Januar 1911.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.

Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.

Prof. Dr. A. Benteli, Rektor der Real- u. Handelsschule.

Offene Lehrstelle.

In der **Dästerschen Rettungsanstalt Sennhof** ist auf **1. Mai** nächsthin die Stelle eines Lehrers zu besetzen. **Besoldung: 1600—1800 Fr.** nebst freier Station.

Bezügliche Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis **1. März** dem Präsidenten, **Hrn. Pfarrer Weber in Brittnau**, einzureichen. 93

Sennhof, 5. Februar 1911.

Der Vorstand.



Hals-, Brust- u. Lungenleidende

oder mit alten Katarrhen Behaftete werden aufgefordert, Gratiszusendung der Broschüre:

„Die Heilung der Lungenleiden“

von Dr. med. S. Lipmann, mit einem Vorwort von Dr. med. A. Kühner, Kreisphysikus a. D., zu verlangen von der Fischmarktapotheke in Basel. 94

Verband schweiz. Institutsvorsteher

Zentralbureau in Zug.

Zu verkaufen:

Hotel in der Zentralschweiz, 40 Zimmer, geeignet für Institut. Billig.

Adresse: **Schmiedgasse 16, Zug (Schweiz).** 557 (O F 997)

Offene Lehrstelle.

Am **freien Gymnasium in Bern** ist die Stelle eines Mathematiklehrers an der Realabteilung mit Technisch-Zeichnen und darstellender Geometrie als Hauptfächern auf kommendes Frühjahr neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 24—28. Anfangsbesoldung 4300 Fr. Bewerber, welche im Besitze eines Lehrausweises für Gymnasialunterricht sein müssen, wollen sich bis zum 22. Februar anmelden **beim Rektor des freien Gymnasiums in Bern.** (H 988 Y) 99

Dr. H. Preiswerk.

Schulrat der Stadt St. Gallen.

Offene Lehrstellen.

An der hiesigen Mädchenrealschule sind auf kommenden Mai folgende Lehrstellen zu besetzen.

1. Untere Klassen, Reallehrer für Rechnen, Deutsch und Geschichte. Gehalt 3500—4500 Fr. Pflichtstundenzahl 30.
2. Obere Abteilung, für einen akademisch gebildeten Lehrer, Latein, Deutsch und Geschichte. Gehalt 4000 bis 5000 Fr. bei 26 Pflichtstunden.

Gehaltssteigerung mit je zwei Dienstjahren um 100 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Pensionsansprüche bis auf 65 % des Gehaltes. Die kantonalen Gehaltszulagen und Pensionsansprüche sind hier nicht eingerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der Studienausweise und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit **bis zum 21. Februar** an das Präsidium des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach**, zu richten. Für die beizulegenden ärztlichen Atteste muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. (Z G 425) 92

St. Gallen, den 6. Februar 1911.

Die Schulratskanzlei.

Sekundarschule Wattwil.

Für die neugeschaffene dritte Lehrstelle suchen wir auf Beginn des nächsten Schuljahres einen Lehrer mit Gymnasial-Maturität, wenn möglich mit Griechisch.

Jahresgehalt 3000 Fr. und voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Anmeldung bis **1. März** an **O. Lanz**, Schulrats-Präsident. 87

Offene Lehrstelle.

Die **Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren** bei Zürich (Erziehungsanstalt für Knaben) sucht auf künftiges Frühjahr einen unverheirateten Lehrer an die Oberklasse. Anfangsgehalt 1200 Fr. und freie Station. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen an den Leiter der Anstalt senden, bei welchem auch weitere Auskunft über die Anstellungsbedingungen eingeholt werden kann. 80

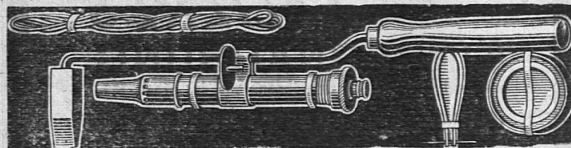
Schlieren, 1. Februar 1911.

H. Bührer, Vorsteher.

Neuester, patentierter Hauslöt-Apparat

„System Schweizer“.

(Spielend leichte Handhabung; ohne Lötwasser, Salmiak oder Colophonium.)



Jedermann sein eigener Spengler, sehr geeignet zum Aufwärmen zugefrorener Wasserleitungen. Reparaturen von Küchen- und Gartengerät, Kinderspielsachen etc. können von jedem Laien spielend ausgeführt werden. Preis für den kompletten Apparat samt Lötlösung 5 Fr. Wiederverkäufer hohen Rabatt. Generalvertreter sämtlicher Kulturstaaten: **H. Schweizer**, Rebasse 70, Basel. 60

Schuler's
Salmiak-Terpentin-
Waschpulver
ist anerkannt
vorzüglich

1061

FÜR DIE SCHULE



Hochelastisch
bis in die äusserste
Spitze

Heintze & Blanckertz
Erste deutsche
Stahlfederfabrik

BERLIN

99

Lehrerin gesucht

für Schulanatorium in schöner, ländlicher Gegend der Ostschweiz. Gesangliche Befähigung erwünscht. Anfr. unter Chiffre **O. 105 L.** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. Disposition zugesichert. 105

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bucherexpekte, Zürich. Z. 68. 80

Bei Beginn des neuen Schuljahres nimmt dipl. erfahrene Lehrerin mit besten Zürcher Referenzen einige Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe für Privatunterricht, ev. in Kursen an. — Gef. Offerten sub Chiffre **O 89 L.** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. 89

Naturwein.

Tessiner Fr. 35.—
Italienisch. Tischwein „ 45.—
Barbera, fein „ 55.—
Stradella, weiss waadt-
länderähnlich „ 60.—
Chianti extra „ 65.—
la Veltliner „ 75.—
p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.
Gebr. Stauder, Lugano.

Umsonst eine für jeden

Haushalt unentbehrliche Broschüre: „Jeder sein eigener Kräuter-Arzt“ mit Anhang: „Wie erlangt man Energie, geist. Frische, Lebensfreude?“ Von Dr. med. Paczkowski. Hof-Verlag E. Demme, Leipzig. (O F 251) 91

Entschuldigungs-Büchlein

für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt führende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommels“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Louis Meyer

Schulmöbelfabrik

Stäfa - Zürich.

Spezialität:

Schulbänke und Wandtafeln verschiedener Systeme mit weitgehendster Garantie.

Prima-Referenzen. — Telephon.

Man verlange Offerten und Mustersendung. 75

Kurhaus & Pension Monte Bré

in Ruvigliana-Lugano.

Schönste Lage am Luganersee. Vorzüglich geeignet zu Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Aufenthalt. Viel von Schweizer Lehrern besucht. Das ganze Jahr besetzt. 80 Betten. Ärztliche Leitung Dr. med. Oswald. Illustr. Prospekt frei durch Direktor Max Pfennig. 684

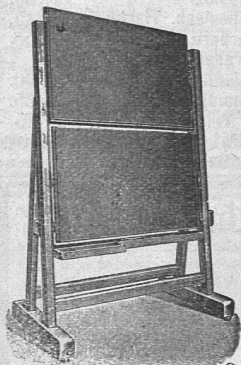
In Thun zu verkaufen:

Geräumiges Landhaus mit grossen Gartenanlagen in hervorragend schöner, ruhiger und staubfreier Lage. Vorzügliche Eignung als Herrschaftssitz oder Institut. Es wird ganz speziell darauf hingewiesen, dass die Gründung eines internat. Erziehungs-Institutes in Thun sehr begrüsst und unzweifelhaft prosperieren würde. (Th 1869 Y) 78

Auskunft durch das Notariats-bureau F. Günter in Thun.

J. Ehrensam-Müller

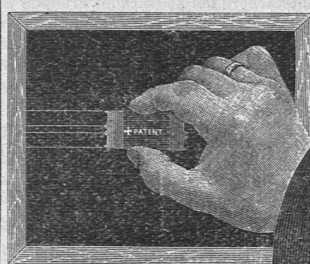
Zürich - Industriequartier



Transportable Wandtafelgestelle

mit Doppelschiebetafeln wovon jede Tafel einzeln drehbar. 1103 b

Prospekte gratis und franko.



Linienreisser für Schiefertafeln

Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler.

Eine Grössennummer verwendbar für zwei verschiedene Liniaturen und beliebe man bei Bestellungen betr. Nummer anzugeben.

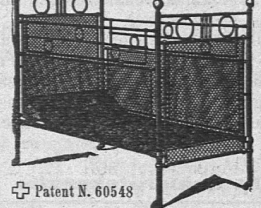
No. I	9	4 1/2	9	mm	und	7	3 1/2	7	mm
No. II	8	4	8	"	und	10	5	10	"
No. III	7	5	7	"	und	6	4	6	"
Nr. IV	8 1/4	5 1/2	8 1/4	"	und	6 3/4	4 1/2	6 3/4	"

In eleganter Ausführung, ganz aus Stahl gearbeitet mit Etui per Stück 1 Fr. 874

Wagner & Gau, Altstätten (St. Gallen).

Prinzess-Kinderbettchen

in Holz und Eisen von 12 Fr. an auch mit Matratzen u. Federzeug.



Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS

Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in Leitern □ Knabenleiterwagen

in allen Grössen m't u. ohne Bremse.



Lager der Schweiz.

BRENNABOR

Grösstes u. bestsortiertes

Handels-Akademie Lausanne

Gründliche :: Bank - Handel - Industrie Vorbereitung auf

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition

Verkehrswesen - Betreibungswesen - Zeitungswesen

Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — Sprachen

Directeur des cours: G. Goeldi, Prof. (05297L) 1129

PHOSPHATINE FALIÈRES

KINDERNAHRUNG

während der Zeit des Entwöhns und des Wachsens.

Erleichtert das Zählen und befördert die Knochenbildung.

(O F 220)

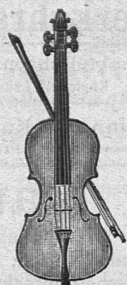
81

250 Gesangsvereine 1 haben m. Fideles Studenten, kom. Szenen f. Damen, aufgeführt. Neu erschienen: Ital. Konzert f. gem. oder Töchterchor. Sende z. Ansicht: Couplets, kom. Duette, Quartette und Ensemble-Szenen, Chorfeder, Klavier- u. Violinschulen, Übungsstoff, Salonmusik, Tänze und Märsche. Hs. Willi, Lehrer, Cham, Zug.

Eine Kirchweih auf dem Lande

humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von A. Schaffhauser, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl (OF 2180)

Bosworth & Co., Zürich, 15 Seefeldstrasse 15 Musikalien und Instrumente.



DIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.

Celli, Kontrabässe,

Mandolinen,

Gitarren, Lauten,

Zithern. 14

Grosse Auswahl

Illustr. Katalog kostenfrei. Die HH Lehrer erhalten besondere Vorzugsbedingungen!

HUG & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Junger energischer

Lehrer.

der 3 1/2 Jahre an Sekundarschule und Institut tätig war, sucht auf kommendes Frühjahr eine passende Stelle.

Offerten sind unter O. 102 L. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich zu richten. 102

(O F 80) 27

„Coryzol“

gegen

Schnupfen

Vorzügliche

Wirkung



Zu kaufen gesucht:

Ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes 82

Piano.

Offerten zur Weiterbeförderung unter Chiffre O 82 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Lehrerwohnung.

Für Familie mit mehreren gut erzogenen Kindern wird Lehrerwohnung mit Garten im Gebiete des Kantons Zürich oder Umgebung auf Mitte April zu mieten gesucht. Zins völlig sichergestellt. Off. mit Beschreibung und Bedingungen erbeten unter O. 107 L. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 10

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:** Ormalingen, 100 Fr. (Lehrerin 50 Fr.). Binningen 300 Fr. (2700 Fr.). Niederrohrbach 200 Fr. Fislisbach 100 Fr. Bremgarten, je 100 und 150 Fr. (d. i. 3 Lehrkräfte auf 1800, 2 auf 1900, 1 auf 2000 Fr., Bezirksschule auf 2900 Fr.). Othmarsingen, Lehrer 300 Fr. (von 1700 auf 2000 Fr., Lehrerin 1800 Fr.). Schöftland, Bezirksschule 100 Fr. (3000 Fr.). Würenlos 150 Fr. (u. monatl. Zahlung).

— **Vergabungen.** Ein Schulfreund einigen solothurnischen Gemeinden 20,000 Fr. Frau Burckhardt-Hürlimann, Mänedorf: Tierschutzverein 1000 Fr., Fonds für Handwerkslehrlinge 3400 Fr.

— **Schulbauten.** An den Neubau der schweiz. Haushaltungsschule Zürich gewährt die Stadt Zürich 20,000 Fr. Gewerbeschulhaus St. Gallen, Kostenvoranschlag 840,000 Fr. Gemeinde Zollikon, neues Schulhaus im Zollikerberg, Kostenvoranschlag 105,000 Franken.

— Die Stadt Solothurn übernimmt die Unterhaltung der Jugendhorte und Kindergärten.

— Die Schweiz, **Naturschutz-Kommission** hat für die Durchführung des bündnerischen Pflanzenschutz-Gesetzes auf Farbentafel zehn geschützte Pflanzen darstellen lassen. Die Regierung gewährt ihr einen Beitrag (500 Fr.).

— Die Ruinen der Burg Rotzberg sind von der Gesellschaft zur Erhaltung schweiz. Altertümer angekauft worden (20,000 Fr.).

— Über die **Bevölkerung** der Schweiz sind (Lehrerkalender S. 225) folgende Zahlen nachzutragen: Einwohner 3,764,815; deutscher Sprache 2,599,194, französ. 776,220, italienisch 301,323, romanisch 39,912, anderer Zunge 28,172; Reformierte 2,108,642, Katholische 1,590,832, Israeliten 19,007, andere Konfessionen 46,340; Ausländer 565,025.

— In Affoltern a. A. hat der **Elternabend** vom 12. Febr. folgendes Programm: 1. Schulleben, Liederzyklus. 2. Was kann das Elternhaus zur Unterstützung der Schule tun? Vortrag von Hrn. Brunner, Sekundarlehrer. 3. Mädchenreigen. 4. Schlussgesang.

— Den Ferienkolonien von Stockholm hat Ingenieur Ernst Hirsch (+) 500,000 Kr. vermacht.

Ich verzichte

auf alle gemahlten Kaffee-Ersatz- und Zusatzmittel, die unkontrollierbar sind und verwende ausschliesslich **Kathreiners Malzkaffee**, der nur in ganzen Körnern in den Handel kommt. Seit 20 Jahren bewährt und unerreicht in Qualität und Aroma. 1166/b

Cours de vacances pour l'enseignement du français

St-Imier (Jura bernois) Suisse.

Wer sich für den im Sommer 1911 in St. Imier abzuhaltenden Ferienkurs zum Studium der französischen Sprache für Lehrerinnen, Lehrer und Studierende interessiert, wende sich zur Erlangung näherer Auskunft an den Präsidenten der Kurskommission: (H 5204 J) 88

A. Eglin, Sprachlehrer; St-Imier.

Vakante Schulstelle.

Infolge von Resignation ist die **Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Bach, Gemeinde Trogen**, auf anfangs Mai 1911 neu zu besetzen.

Jahresgehalt für die ersten 3 Jahre 1800 Fr., dann 3 Alterszulagen von je 100 Fr. von 5 zu 5 Jahren, wobei sämtliche Lehrjahre an öffentlichen Anstalten in Betracht gezogen werden; freie Wohnung mit Garten, Extraentschädigung für Turnunterricht und Nachhülfsstunden und event. Fortbildungsschule und Jugendgesang und Bezahlung des Beitrages an die Lehrerspensionskasse. Anmeldungen, von Zeugnissen und Angaben über Lebens- und Bildungsgang begleitet, sind **bis 15. Februar 1911** an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Pfarrer E. Schlegel in Trogen**, zu richten. Trogen, den 24. Januar 1911. 67

Die Schulkommission.

Freienstein. Offene Lehrstelle.

An der Elementarabteilung der Primarschule Freienstein ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle auf 1. Mai 1911 neu zu besetzen.

Die freiwillige Besoldungszulage der Gemeinde beträgt **500 Fr.**

Männliche Bewerber, welche im Besitze des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, belieben ihre Anmeldung unter Beifügung von Zeugnissen und dem Stundenplan des laufenden Semesters bis zum **22. Februar** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kantonsrat Johannes Bretschger in Freienstein, einzureichen. 98

Freienstein, den 7. Februar 1911.

Die Primarschulpflege.

Lehrerstellen in Zug.

Infolge Ablauf der Amtsdauer werden auf **Frühlings-Schulanfang (24. April)** folgende Lehrer- und Lehrerinnenstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: 10 Primarlehrer, 3 Primarlehrerinnen, 1 Haushaltungsschule, 3 Sekundarlehrer, 1 Zeichen-, 1 Musik- und Gesang- und 1 Turnlehrer.

Im weiteren ist eine vierte neu zu schaffende Lehrstelle für **gemischte Sekundarschule im Neustadtsschulhaus** zu vergeben.

Die Jahresbesoldung beträgt inklusive Rücklage und Altersversorgung mit periodischen Alterszulagen für Primarlehrer 2200 bis 2400 Fr., für Primarlehrerinnen 1600 bis 2000 Fr., für die Haushaltungsschule 2000 bis 2400 Fr.; für die Sekundarlehrer 2500 bis 2800 Fr.; für den Zeichenlehrer 2400 bis 2600 Fr.; für den Musik- und Gesanglehrer 2000 Fr.; für den Turnlehrer 2000 Fr. (Sämtliche Besoldungen sind von der Gemeindeversammlung in Revision erklärt.)

Anmeldungen sind schriftlich und verschlossen bis **spätestens Montag, den 27. dies** an Herrn **Stadtpräsident Dr. S. Stadlin** einzugeben. (P 24) 95

Zug, den 3. Februar 1911.

Die Einwohnerkanzlei Zug.

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 37 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutmangel, 52
Appetitmangel,
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.— Schwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Drüsen,
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50 Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

◆ Töchter-Pensionat. ◆

Herr Prof. **Ed. Marchand-Ladame**, Sekretär der Stadt-schulen von Neuenburg, und Frau, geprüfte Lehrerin, **nehmen junge Töchter in Pension** auf, welche die französische Sprache zu erlernen und die Schulen der Stadt zu besuchen wünschen. Der Unterricht kann auch gänzlich zu Hause gegeben werden. Familienleben zugesichert. **Faubourg du Crêt 8, Neuenburg.** Prospekte, Referenzen und Adressen ehemaliger Pensionärinnen zur Verfügung. 32

CARL SIEVERT ZÜRICH II

Lavaterstrasse 31

Lehrmittel-Anstalt - Ständige Lehrmittel-Ausstellung

Lager von Schulbüchern, Wandkarten, Präparaten, Modellen und Utensilien für alle Zweige des Unterrichtes.

Natürliche Knochenpräparate und Skelette aller Gattungen. Künstliche Modelle und Apparate. Anatomische Modelle aus Papier-mâché. Wandtafeln und zerlegbare Abbildungen. Globen, Tellurien und Planetarien. Apparate u. Utensilien für den Physik- u. Chemie-Unterricht. Chemikalien.

Schnelle und gute Bedienung.

Kataloge zu Diensten. Reparaturen billigst.
Ansichtssendungen ohne Verbindlichkeit. 1143

Nervenschwäche

736
ist ein Zeichen von tieferer Erkrankung, Überanstrengung oder von sonstigen Fehlern in der Lebensweise. Man verzichte auf teure Experimente mit elektrischen Apparaten, Nervenpulvern, Pillen usw., sondern lese die Broschüre „**Neuraesthenie**“ von Dr. med. Rumler, die allseitig als hervorragend anerkannte Ratschläge zur Vermeidung solcher Fehler enthält. — Für Fr. 1.50 in Briefmarken diskret zu beziehen durch **Verlag Silvana, Genf 484.**

Auf gef. Anfrage senden gratis u. franco unsere Pracht-

Rosen

Cataloge.

GEHLEN & BOURG, Luxemburg Nr. 26 (A. H.).
Grösste und leistungsfähigste Rosenfirma der Welt.
Versenden franco 25 niedere Rosen in 25 Frachtposten für Fr. 2.

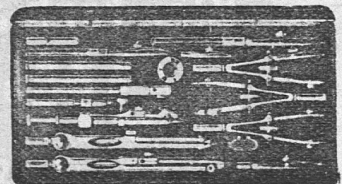
Präzisions-Schul-Reisszeuge „Original Kern“

in Argentan

mit durchweg auswechselbaren Einsätzen
von Kern & Co., Aarau

Verlangen Sie
Katalog 1911

13
K
Alle unsere Instrumente
tragen diese Schutzmarke.

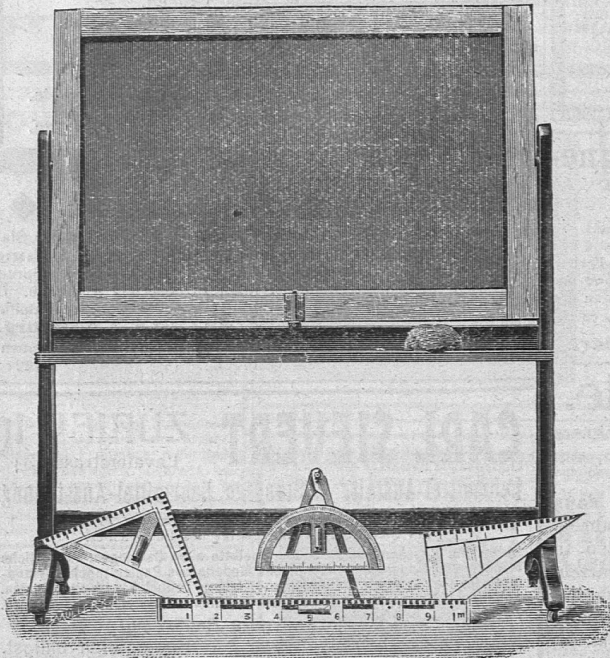


R. A. Logan-Hoppeler, Zürich

Obere Kirchgasse 21.

Schulmaterialienhandlung

Obere Kirchgasse 21.



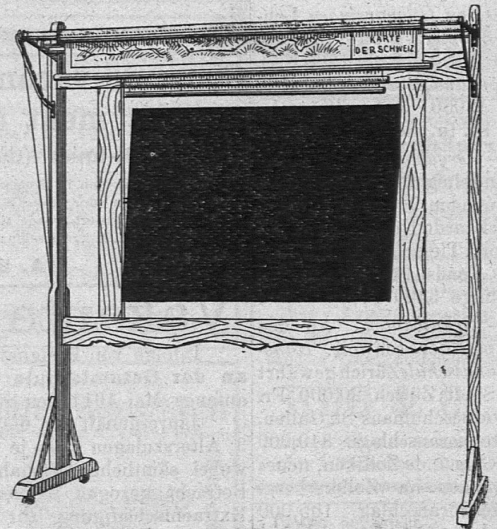
Spezialität:

Wandtafeln

aus Schiefer, Holz-
stoff und Holz jeden
Systems, sowie Wand-
kartengestelle mit oder
ohne Tafeln, auch zum
Befestigen an die Wand.

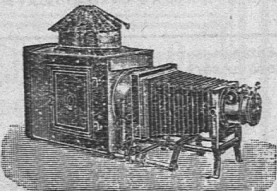


Rollen dazu aus Holz
und Metall.



1165

Unsere Projektions-Apparate



erfreuen sich wegen ihrer anerkannt vorzüglichen mechanischen und optischen Konstruktion einer stets zunehmenden Beliebtheit. Wir machen Sie speziell auf unsere **modernen Schulapparate** mit elektrischer Bogenlampen-Beleuchtung aufmerksam und offerieren Ihnen gratis unsern neuen Katalog P III. — Zahlreiche sehr gute Referenzen aus der ganzen Schweiz. — Neukonstruktionen, sowie Umänderungen besorgen wir prompt in eigener physikalischer Werkstätte.

316

F. Büchi & Sohn, Bern

Opt.-mech. Institut.

Gutenberg Bank, Zürich.

Volleinbezahltes Aktien-Kapital Fr. 2,100,000.—

Wir sind Abgeber, solange Vorrat, von

4 1/2 % Obligationen al pari

unsere ausschliesslichen, durch Faustpfand-Hinterlage bei der Schweizerischen Treuhand-Gesellschaft Zürich gesicherten

Obligationen-Anleihens von Fr. 750,000.—

Stücke von Fr. 500. — mit Halbjahrescoupon. Coupons sind zahlbar in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Glarus und Luzern. Gekündigte gute Obligationen und solche, die innert Jahresfrist verfallen, werden an Zahlung genommen.

O. F. 418

100

Gutenberg Bank, Zürich.

Um die Konkurrenz zu überbieten,

will ich einen Teil meiner Waren

verschenken.



Gr. 24 = 5 L

22 = 4 L

20 = 3 L

18 = 2 L

mit Deckeln für nur 27 Fr. und gebe diese wundervolle Aluminium-Kuchenform und einen Patent-Topfreiniger umsonst dazu. Keine Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit! Niemand versäume diese Gelegenheit!

Paul Alfred Goebel, Basel.

(OF2416) 1050

Aluminium-Kochtöpfe


L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOOR

anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

Gebr. Baumann's HELVETIA
HOTEL-PENSION LOCARNO

Angenehme Familienpension in vornehmer Südlage, mitten im eigenen Garten. 4 Minuten vom Bundesbahnhof. Pensionspreis von Fr. 5.50 an.

Prospekte postwendend.

(Ue 9124) 42